



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

**145/13**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.05.2013

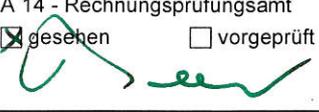
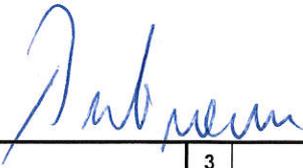
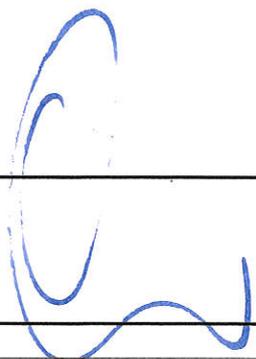
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	05.06.2013	
2.				
3.				
4.				

**Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2012**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, welcher sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 95 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 (3) GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Die Prüfung des im September 2012 vorgelegten prüffähigen Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 dauerte bei Erstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 noch an. Die Feststellung ist für die Sitzung des Stadtrates am 09.10.2013 vorgesehen. Soweit sich aus den im Rahmen der Prüfung ergebenden Beanstandungen auch Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2012 ergaben und diese bis zur Entwurfsaufstellung 2012 bekannt waren, erfolgte hierzu ebenfalls bereits die entsprechende Korrektur. Angeführte Vorjahreswerte beziehen sich auf den Stand 12.04.2013 des Jahresabschlusses 2011.

Wie bereits für die Vorjahre praktiziert, wurde eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und der Anlagen mit gesondertem Schreiben vom 02.05.2013 an die Fraktionsvorsitzenden sowie den Einzelvertreter im Rat übersandt; das Anschreiben enthält den Hinweis, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare“ in Papierform bzw. digitaler Form zur Verfügung gestellt werden können. Der Verwaltungsvorlage sind die Schlussbilanz, die Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie Lagebericht und Anhang ohne Anlagen beigelegt. Aus Kostengründen wird auf die Beifügung der jeweiligen Teilrechnungen sowie der Anlagen verzichtet.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -24.012.918,84 Euro ab. Damit ergibt sich zum geplanten Fehlbedarf in Höhe von -24.694.015 Euro eine leichte Ergebnisverbesserung in Höhe von 681.096,16 Euro. Die Verbesserung ist insbesondere mit Minder-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu begründen. Der Fehlbetrag berücksichtigt jedoch bereits auch Ergebnisverschlechterungen, die sich insbesondere aus den Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) sowie aus einer Rückstellungsbildung in Zusammenhang mit den zu leistenden Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ergeben.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2012 sind entsprechende Mittel der allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt bleibt im Vergleich zu den geplanten Fehlbedarfen für die Jahre 2007 bis 2012 eine Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 24 Mio. Euro festzustellen.

Die Finanzrechnung 2012 weist jahresbezogen eine Veränderung an Finanzmitteln in Höhe von + 286.451,62 Euro aus.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand der Liquididen Mittel in Höhe von 635.392,85 Euro berücksichtigt insgesamt die jahresbezogenen Veränderungen sowie den in der Schlussbilanz 2011 ausgewiesenen Bestand der Liquididen Mittel in Höhe von 348.941,23 Euro.

Die Jahresabschlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Die mit dem im September 2012 verkündeten NKFVG einhergehenden diversen Veränderungen von Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW wurden im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses berücksichtigt. Auf die diesbezüglichen ausführlichen Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen erfolgte getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2012 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 2.563.838,72 Euro aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres in Höhe von 2.472.568,12 Euro ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von 91.270,60 Euro.

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt einen Bilanzsaldo von 436.990.055,10 € aus. Damit hat sich der Bilanzsaldo im Laufe des Jahres 2012 um 15.593.314,93 Euro im Vergleich zum Stichtag 31.12.2011 verringert.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum einen aus der Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2011 und zum anderen aus der nach dem NKFVG vorzunehmenden Abschreibung von Finanzanlagen. Als weitere Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW n. F. die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen verbucht. Insgesamt beläuft sich die allgemeine Rücklage zum 31.12.2012 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2012) auf 83.038.437,88 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 75.502.612,36 Euro.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen und beläuft sich am 31.12.2012 auf 87.530.000 Euro. Diese Entwicklung spiegelt zum einen teilweise den erwirtschafteten Fehlbetrag der Ergebnisrechnung wider, aber zum anderen auch den rechtlich zulässigen Umstand, dass aufgrund des günstigen Zinsniveaus auch Investitionsmaßnahmen über Liquiditätssicherungskredite vorfinanziert wurden.

Auf die ausführlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Ergebnissen sowohl im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Mit der zuvor beschriebenen Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 wird dieser zunächst nur entgegengenommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet, welcher sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Erst nach Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2012 und seiner anschließenden Feststellung durch den Stadtrat können Veränderungen der Haushalts- und Bilanzpositionen nicht ausgeschlossen werden.

# Stadt Eschweiler



**Entwurf**

**Jahresabschluss**

**zum**

**31.12.2012**

**- auszugsweise -**



**Entwurf**  
**Jahresabschluss der Stadt Eschweiler**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i. V. m. §§ 37 und 48 GemHVO NRW

Aufgestellt  
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW  
Eschweiler, den 30.04.2013

(Manfred Knollmann)  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt  
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW  
Eschweiler, den 30.04.2013

(Rudi Bertram)  
Bürgermeister

# Jahresabschlussbilanz 2012 (Entwurf)

Aktiva	Passiva
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1. Eigenkapital</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklage
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>114.922.291,16 €</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	89.610.704,20 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.504.623,80 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	684.201,76 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.122.761,40 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>80.068.220,24 €</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	59.481.348,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €
1.3.2 Beteiligungen	12.505.396,17 €
1.3.3 Sondervermögen	8.081.476,07 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>176.414.271,27 €</b>
1.3.5 Ausleihungen	- €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	75.502.612,36 €
<b>2.1 Vorräte</b>	- €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	- €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	- €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.354.366,35 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	14.148.246,01 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	87.530.000,00 €
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	498.728,27 €
2.4 Liquide Mittel	5.926.606,89 €
	513.130,25 €
	6.443.193,50 €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.559.753,39 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>436.990.055,10 €</b>
	<b>436.990.055,10 €</b>

## Jahresabschlussbilanz 2012 Entwurf

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b> <small>(Stand: 12.04.2013)</small>	<b>31.12.2012</b> <small>(Entwurf)</small>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>117.729,86 €</b>	<b>91.331,30 €</b>
<b>1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>371.306.504,68 €</b>	<b>369.934.935,76 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>47.932.806,97 €</b>	<b>52.268.241,03 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	26.626.620,08 €	34.867.599,15 €
1.2.1.2 Ackerland	7.201.002,16 €	7.553.659,57 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.764,35 €	2.502.329,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.602.420,38 €	7.344.652,96 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>94.243.358,88 €</b>	<b>86.707.584,00 €</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.375.402,71 €	1.328.505,45 €
1.2.2.2 Schulen	52.370.811,74 €	51.565.833,79 €
1.2.2.3 Wohnbauten	258.841,34 €	252.092,01 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.238.303,09 €	33.561.152,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>215.948.941,68 €</b>	<b>214.182.552,21 €</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.326.263,21 €	34.323.642,33 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.954.702,09 €	1.887.355,10 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99.798.992,76 €	98.812.043,48 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	79.868.983,62 €	79.159.511,30 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	<b>143.765,76 €</b>	<b>139.451,76 €</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>36.992,78 €</b>	<b>36.993,78 €</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>1.662.530,91 €</b>	<b>1.680.771,72 €</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.710.475,33 €</b>	<b>1.880.533,16 €</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>9.627.632,37 €</b>	<b>13.038.808,10 €</b>
<b>1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>67.383.865,81 €</b>	<b>54.316.111,09 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>9.420.395,31 €</b>	<b>9.420.395,31 €</b>
1.3.2 Beteiligungen	<b>31.645.822,00 €</b>	<b>31.738.318,00 €</b>
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>25.850.305,67 €</b>	<b>12.646.879,67 €</b>
1.3.5 Ausleihungen	<b>467.342,83 €</b>	<b>510.518,11 €</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	97.049,63 €	91.742,54 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	93.032,28 €	137.826,64 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	277.260,92 €	280.948,93 €
<b>2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>2.428.951,48 €</b>	<b>2.327.354,98 €</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.428.951,48 €	2.327.354,98 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>8.720.993,50 €</b>	<b>6.847.528,05 €</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.970.297,69 €</b>	<b>6.447.571,56 €</b>
2.2.1.1 Gebühren	2.525.137,60 €	2.424.608,03 €
2.2.1.2 Beiträge	141.187,20 €	330.245,94 €
2.2.1.3 Steuern	1.857.928,74 €	1.311.510,47 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.056.857,03 €	843.590,09 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.389.187,12 €	1.537.617,03 €
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>299.521,90 €</b>	<b>258.313,33 €</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	296.247,29 €	258.003,52 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.274,61 €	309,81 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>451.173,91 €</b>	<b>141.643,16 €</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>348.941,23 €</b>	<b>635.392,85 €</b>
<b>3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.276.383,47 €</b>	<b>2.837.401,07 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>452.583.370,03 €</b>	<b>436.990.055,10 €</b>

## Jahresabschlussbilanz 2012 Entwurf

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b> (Stand: 12.04.2013)	<b>31.12.2012</b> (Entwurf)
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>95.422.704,33 €</b>	<b>59.025.519,04 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	114.337.702,92 €	83.038.437,88 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	4.228.664,19 €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 23.143.662,78 €	- 24.012.918,84 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>115.769.932,39 €</b>	<b>114.922.291,16 €</b>
2.1 für Zuwendungen	90.705.042,86 €	89.610.704,20 €
2.2 für Beiträge	21.010.923,23 €	21.504.623,80 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	840.891,38 €	684.201,76 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.213.074,92 €	3.122.761,40 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>79.746.256,64 €</b>	<b>80.068.220,24 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	58.509.854,00 €	59.481.348,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.577.922,36 €	12.505.396,17 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.658.480,28 €	8.081.476,07 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>155.649.917,13 €</b>	<b>176.414.271,27 €</b>
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.809.561,14 €	75.502.612,36 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	58.899.103,71 €	61.354.366,35 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.910.457,43 €	14.148.246,01 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.045.000,00 €	87.530.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	515.999,70 €	498.728,27 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.160.838,47 €	5.926.606,89 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	661.222,02 €	513.130,25 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.457.295,80 €	6.443.193,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>5.994.559,54 €</b>	<b>6.559.753,39 €</b>
5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.994.559,54 €	6.559.753,39 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>452.583.370,03 €</b>	<b>436.990.055,10 €</b>

## Rechenwerk Jahresabschluss

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Stadt Eschweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschrieb. Ansatz 2012	davon übertragene Ermächt.	Ergebnis 2012	Vergleich Fortg. Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.174.637,69	55.075.100,00	0,00	54.837.818,84	237.281,16
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.169.866,38	18.828.864,85	0,00	18.034.176,43	794.688,42
03	+ Sonstige Transfererträge	921.900,96	854.950,00	0,00	770.998,56	83.951,44
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.240.012,89	24.286.738,86	0,00	24.098.969,45	187.769,41
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561.665,23	1.617.345,44	0,00	1.657.527,94	-40.182,50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.051.979,52	4.667.467,48	0,00	2.713.318,54	1.954.148,94
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.296.010,74	5.094.340,12	0,00	8.384.284,55	-3.289.944,43
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	229.813,07	421.600,00	0,00	296.582,07	125.017,93
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>107.645.886,48</b>	<b>110.846.406,75</b>	<b>0,00</b>	<b>110.793.676,38</b>	<b>52.730,37</b>
11	- Personalaufwendungen	-25.655.398,16	-25.358.711,45	0,00	-25.985.790,26	627.078,81
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.106.733,33	-2.840.000,00	0,00	-2.402.511,72	-437.488,28
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-32.287.570,15	-32.226.965,83	-970.378,87	-29.774.051,14	-2.452.914,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.164.189,19	-12.353.250,00	0,00	-12.484.036,18	130.786,18
15	- Transferaufwendungen	-54.304.654,63	-59.049.517,34	0,00	-58.686.741,94	-362.775,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.960.354,94	-5.599.081,35	-2.500,00	-5.526.631,21	-72.450,14
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-132.478.900,40</b>	<b>-137.427.525,97</b>	<b>-972.878,87</b>	<b>-134.859.762,45</b>	<b>-2.567.763,52</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>-24.833.013,92</b>	<b>-26.581.119,22</b>	<b>-972.878,87</b>	<b>-24.066.086,07</b>	<b>-2.515.033,15</b>
19	+ Finanzerträge	5.747.236,07	4.692.650,00	0,00	3.642.694,23	1.049.955,77
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.057.884,93	-3.739.985,00	0,00	-3.589.527,00	-150.458,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>1.689.351,14</b>	<b>952.665,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.167,23</b>	<b>899.497,77</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)</b>	<b>-23.143.662,78</b>	<b>-25.628.454,22</b>	<b>-972.878,87</b>	<b>-24.012.918,84</b>	<b>-1.615.535,38</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>-23.143.662,78</b>	<b>-25.628.454,22</b>	<b>-972.878,87</b>	<b>-24.012.918,84</b>	<b>-1.615.535,38</b>

## Rechenwerk Jahresabschluss

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>						
Stadt Eschweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschrieb. Ansatz 2012	davon übertra- gene Ermächt.	Ergebnis 2012	Vergleich Fortg. Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.709.623,55	55.075.100,00	0,00	54.942.760,18	132.339,82
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.842.216,53	15.754.964,85	0,00	15.075.427,94	679.536,91
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	574.965,76	854.950,00	0,00	848.956,98	5.993,02
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.637.768,64	23.111.138,86	0,00	22.547.953,23	563.185,63
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.542.407,09	1.609.750,00	0,00	1.676.012,66	-66.262,66
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.389.831,68	4.599.820,53	0,00	2.709.793,28	1.890.027,25
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.232.034,75	4.836.232,60	0,00	7.897.424,53	-3.061.191,93
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.239.958,27	4.692.650,00	0,00	4.495.107,94	197.542,06
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.168.806,27</b>	<b>110.534.606,84</b>	<b>0,00</b>	<b>110.193.436,74</b>	<b>341.170,10</b>
10	- Personalauszahlungen	-22.424.356,18	-24.883.151,40	0,00	-24.419.454,80	-463.696,60
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.016.782,49	-3.156.150,00	0,00	-3.027.118,83	-129.031,17
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-31.619.570,53	-39.175.167,50	-2.169.378,87	-30.812.177,17	-8.362.990,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.019.546,11	-3.739.985,00	0,00	-3.496.431,24	-243.553,76
14	- Transferzahlungen	-58.471.484,16	-59.017.244,34	0,00	-58.075.000,49	-942.243,85
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.011.526,20	-5.598.188,17	-2.500,00	-4.996.839,21	-601.348,96
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-124.563.265,67</b>	<b>-135.569.886,41</b>	<b>-2.171.878,87</b>	<b>-124.827.021,74</b>	<b>-10.742.864,67</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-17.394.459,40</b>	<b>-25.035.279,57</b>	<b>-2.171.878,87</b>	<b>-14.633.585,00</b>	<b>-10.401.694,57</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.828.845,33	2.865.600,00	0,00	2.865.572,31	27,69
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.097.578,34	921.075,35	0,00	2.520.847,05	-1.599.771,70
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	715.243,63	2.081.000,00	0,00	1.488.285,46	592.714,54
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.845.409,33	803.157,78	0,00	361.765,30	441.392,48
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.487.976,63</b>	<b>6.670.833,13</b>	<b>0,00</b>	<b>7.236.470,12</b>	<b>-565.636,99</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-563.036,65	-992.494,03	-20.079,62	-729.769,22	-262.724,81
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.536.472,83	-16.411.834,14	-5.296.834,14	-10.200.910,69	-6.210.923,45
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.179.219,97	-2.168.838,69	-193.478,15	-890.508,67	-1.278.330,02
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-450.000,00	-542.500,00	0,00	-642.496,00	99.996,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-31.690,72	-21.000,00	0,00	-31.964,59	10.964,59
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.760.420,17</b>	<b>-20.136.666,86</b>	<b>-5.510.391,91</b>	<b>-12.495.649,17</b>	<b>-7.641.017,69</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-1.272.443,54</b>	<b>-13.465.833,73</b>	<b>-5.510.391,91</b>	<b>-5.259.179,05</b>	<b>-8.206.654,68</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>-18.666.902,94</b>	<b>-38.501.113,30</b>	<b>-7.682.270,78</b>	<b>-19.892.764,05</b>	<b>-18.608.349,25</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.018.026,65	13.727.730,00	6.510.880,00	6.518.026,65	7.209.703,35
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.637.013.000,0	0,00	0,00	228.165.000,00	-228.165.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.629.108,22	-5.084.550,00	0,00	-4.856.931,99	-227.618,01
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.615.083.000,0	0,00	0,00	-209.680.000,00	209.680.000,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>18.318.918,43</b>	<b>8.643.180,00</b>	<b>6.510.880,00</b>	<b>20.146.094,66</b>	<b>-11.502.914,66</b>
<b>38</b>	<b>= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>-347.984,51</b>	<b>-29.857.933,30</b>	<b>-1.171.390,78</b>	<b>253.330,61</b>	<b>-30.111.263,91</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	644.552,54	0,00	0,00	348.941,23	-348.941,23
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	52.373,20	0,00	0,00	33.121,01	-33.121,01
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (38, 39 und 40)</b>	<b>348.941,23</b>	<b>-29.857.933,30</b>	<b>-1.171.390,78</b>	<b>635.392,85</b>	<b>-30.493.326,15</b>



**II.  
Anhang**

**zum Entwurf  
Jahresabschluss 2012**

**der  
Stadt Eschweiler**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	1
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	2
3	Aktiva .....	4
3.1	Anlagevermögen .....	5
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	5
3.1.2	Finanzanlagen .....	9
3.2	Umlaufvermögen .....	10
3.2.1	Vorräte .....	10
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	11
3.2.3	Liquide Mittel .....	11
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	11
4	Passiva .....	12
4.1	Eigenkapital .....	13
4.1.1	Allgemeine Rücklage .....	13
4.1.2	Ausgleichsrücklage .....	14
4.1.3	Jahresfehlbetrag .....	15
4.2	Sonderposten .....	15
4.3	Rückstellungen .....	15
4.3.1	Pensionsrückstellungen .....	15
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen .....	16
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW .....	16
4.4	Verbindlichkeiten .....	16
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	17
5	Sonstige Angaben .....	18
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingerträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW .....	18
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern .....	19
5.3	Unterdeckungen in Aufgabenbereichen mit Gebührekalkulation .....	19
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen .....	20
5.5	Ermächtigungsübertragungen .....	20
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten .....	20
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren .....	21
5.8	Freiwillige Leistungen .....	21
5.9	Netto-Neuverschuldung .....	23
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage .....	25

## 1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2011 der Ergebnisrechnung (Stand 12.04.2013 d. lfd. Prüfung) i.H.v. - 23.143.662,78 € wurde zum 31.12.2011 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2012 auf die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage umgebucht. Hierdurch wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt, sodass der Fehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von - 24.012.918,84 € vollständig aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen ist.

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist eine Bilanzsumme von 436.990.055,10 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 452.583.370,03 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „sonst. Liquidien Mittel“ zum Stichtag 31.12.2012 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung um – 91.270,59 € ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und –förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Nummerik aufgeführt. Systembedingt werden die Buchungen in der Finanzrechnung auf den „alten“ Produkten / Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2012 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2012. Im Folgenden wird auf die für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wesentlichen Änderungen eingegangen:

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Höhe der Ausgleichsrücklage nicht mehr auf den zum 01.01.2007 ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu 1/3 des Eigenkapitals gebildet werden.

Entsprechend der Neuregelung des § 28 Abs. 1 GemHVO NRW ist die körperliche Inventur der Vermögensgegenstände mindestens alle fünf (bisher: drei) Jahre vorzunehmen. Nach der Beschlussfassung des Stadtrates vom 19.12.2012 wird diese geänderte Bestimmung auf den Jahresabschluss 2012 angewendet. Die ursprünglich zum 31.12.2012 durchzuführende körperliche Inventur wird demnach erst zum Stichtag 31.12.2014 durchgeführt.

Durch die Änderung des § 29 Abs. 3 GemHVO NRW (Inventurvereinfachungsverfahren) kann nunmehr auf die investive Erfassung der bisher als geringwertig erfassten Vermögensgegenstände (GVG - Anschaffungswert von 60 bis 410 Euro) verzichtet werden.

Mit der Neufassung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW wird das Wahlrecht einer außerplanmäßigen Abschreibung bei Finanzanlagen ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung eingeräumt.

Eine weitere wesentliche Änderung wurde in § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt, nach der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Die Regelung hat z.B. zur Folge, dass entgegen der bisherigen Regelung, bei Grundstücksverkäufen stille Reserven aufzudecken und ertragsmäßig zu realisieren, dies zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Andererseits führen Abgänge von Vermögen unter Buchwert nicht mehr zu Aufwandsbuchungen, sondern werden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die erwähnten Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch die Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Posten, die zum 31.12.2012 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 – 36 sowie §§ 42 – 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer mit einem Wert bis zu 60,- € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFVG werden mit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die in diesem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60 € bis 410 € (GVG's) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,- € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer mit dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

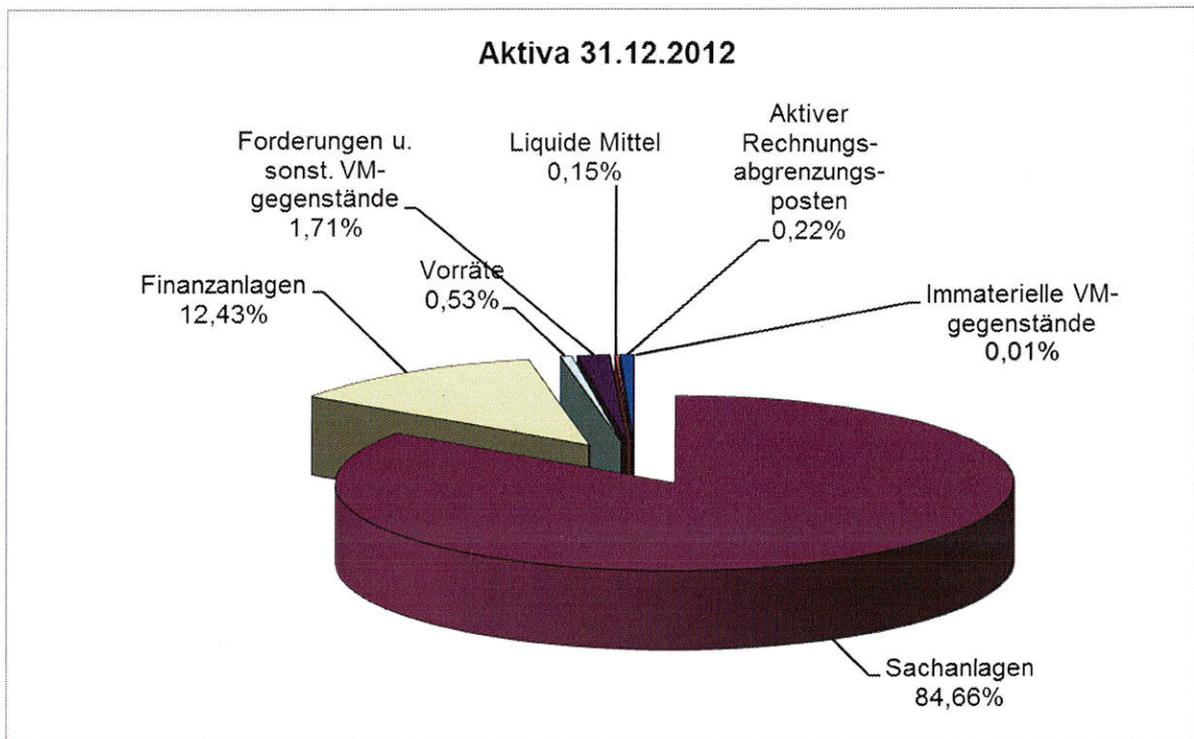
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Für im Laufe des Jahres 2012 beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

### 3 Aktiva

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b> (Stand: 12.04.2013)	<b>31.12.2012</b> (Entwurf)
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>117.729,86 €</b>	<b>91.331,30 €</b>
<b>1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>371.306.504,68 €</b>	<b>369.934.935,76 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>47.932.806,97 €</b>	<b>52.268.241,03 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	26.626.620,08 €	34.867.599,15 €
1.2.1.2 Ackerland	7.201.002,16 €	7.553.659,57 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.764,35 €	2.502.329,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.602.420,38 €	7.344.652,96 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>94.243.358,88 €</b>	<b>86.707.584,00 €</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.375.402,71 €	1.328.505,45 €
1.2.2.2 Schulen	52.370.811,74 €	51.565.833,79 €
1.2.2.3 Wohnbauten	258.841,34 €	252.092,01 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.238.303,09 €	33.561.152,75 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>215.948.941,68 €</b>	<b>214.182.552,21 €</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.326.263,21 €	34.323.642,33 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.954.702,09 €	1.887.355,10 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	99.798.992,76 €	98.812.043,48 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	79.868.983,62 €	79.159.511,30 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	<b>143.765,76 €</b>	<b>139.451,76 €</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>36.992,78 €</b>	<b>36.993,78 €</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>1.662.530,91 €</b>	<b>1.680.771,72 €</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.710.475,33 €</b>	<b>1.880.533,16 €</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>9.627.632,37 €</b>	<b>13.038.808,10 €</b>
<b>1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>67.383.865,81 €</b>	<b>54.316.111,09 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>9.420.395,31 €</b>	<b>9.420.395,31 €</b>
1.3.2 Beteiligungen	<b>31.645.822,00 €</b>	<b>31.738.318,00 €</b>
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>25.850.305,67 €</b>	<b>12.646.879,67 €</b>
1.3.5 Ausleihungen	<b>467.342,83 €</b>	<b>510.518,11 €</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	97.049,63 €	91.742,54 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	93.032,28 €	137.826,64 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	277.260,92 €	280.948,93 €
<b>2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>2.428.951,48 €</b>	<b>2.327.354,98 €</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.428.951,48 €	2.327.354,98 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>8.720.993,50 €</b>	<b>6.847.528,05 €</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.970.297,69 €</b>	<b>6.447.571,56 €</b>
2.2.1.1 Gebühren	2.525.137,60 €	2.424.608,03 €
2.2.1.2 Beiträge	141.187,20 €	330.245,94 €
2.2.1.3 Steuern	1.857.928,74 €	1.311.510,47 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.056.857,03 €	843.590,09 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.389.187,12 €	1.537.617,03 €
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>299.521,90 €</b>	<b>258.313,33 €</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	296.247,29 €	258.003,52 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.274,61 €	309,81 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>451.173,91 €</b>	<b>141.643,16 €</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>348.941,23 €</b>	<b>635.392,85 €</b>
<b>3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.276.383,47 €</b>	<b>2.837.401,07 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>452.583.370,03 €</b>	<b>436.990.055,10 €</b>



### 3.1 Anlagevermögen

#### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Neuzugänge in 2012 beträgt in Summe 42.724,72 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Insgesamt sinkt der Bilanzbetrag um 26.398,56 €, da Abschreibungen i.H.v. 68.111,28 € und Abgänge i.H.v. 1.012,00 € angefallen sind. Die Abgänge resultieren aus den mit dem NKFVG geänderten §§ 29 Abs. 3 und 33 Abs. 4 GemHVO NRW. Hiernach können nunmehr Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen den Betrag von 410 € netto nicht übersteigen, direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Aufgrund dessen waren die noch bestehenden Bestände in der Bilanz als Abgang zu verbuchen.

#### 3.1.1 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2012 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau.

### **3.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Für nach dem 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz) erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde der jeweilige Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern, wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Wert als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2012 bestehen aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen auf evtl. vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Wertveränderung (-erhöhung) in Höhe von + 4,34 Mio. €. Diese Bestandsveränderung ergibt sich vor allem aufgrund von vorzunehmenden Umbuchungen (Korrektur der Bilanzzuordnung) aus dem Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie aus Zugängen im Bereich „Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen“ von 547.044,05 € (Kunstrasenplatz Hehlrath, Sportlerheim Nothberg und Freibad Dürwiß). Demgegenüber ergaben sich allerdings auch Abschreibungen i.H.v. rd. 551.000 €.

### **3.1.1.2 Bebaute Grundstücke**

Der Grund und Boden sowie evtl. vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau (AiB) auf z.B. ein Bilanzkonto für Gebäude bzw. in 2012 aufgrund der Umbuchungen in den Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (s.o.).

Die Wertveränderungen im Laufe des Jahres 2012 betragen insgesamt - 7,5 Mio. €. Dieser sinkende Wert begründet sich damit, dass die Summe der Abschreibungen und Abgänge die Summe der Investitionen (z.B. Mensa Realschule) übersteigt.

### **3.1.1.3 Infrastrukturvermögen**

#### **3.1.1.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens kann lt. Innenminister verzichtet werden. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. - 2.620,88 €.

#### **3.1.1.3.2 Brücken und Tunnel**

Für das Jahr 2012 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Allerdings waren Abschreibungen in Höhe von 67.346,99 € vorzunehmen. Der Bestand zum 31.12.2012 beträgt 1.887.355,10 €.

### 3.1.1.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Zu den regulären bilanziellen Abschreibungen sind weitere Verluste aus Anlagenabgängen im Bereich des Kanals zu verbuchen. Hierbei handelt es sich um Vermögensrestwerte von Kanälen, welche abgeschrieben sind und noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Bilanz vorhanden waren. Zum Zeitpunkt der Erneuerung dieser Kanalhaltungen sind diese Werte auszubuchen.

Diese Abgänge wurden entsprechend der mit dem NKFVG einhergehenden Neuregelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die weiteren Erläuterungen unter Punkt 2 wird ergänzend verwiesen.

Die Wertveränderungen in 2012 betragen insgesamt - 986.949,28 €. Diese Beträge ergeben sich aus Abschreibungsbeträgen i.H.v. 2.635.347,03 €, Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen i.H.v. + 1.648.397,75 €. Die Zugänge bestehen hauptsächlich aus den nach Fertigstellung von Kanälen vorzunehmenden Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau in die Bilanzposition des Kanalvermögens. Hierbei handelte es sich in 2012 vor allem um die Kanäle Liebfrauenstraße (578.950,77 €), Martin-Luther-Straße (443.497,60 €) sowie Rosenallee (214.491,78 €).

### 3.1.1.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen.

Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen ergeben sich weitere unterjährige Wertveränderungen aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau (AiB) auf das Bilanzkonto für Straßen. In 2012 gab es Zu- / Abgänge bzw. Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau auf die Bilanzposition für Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 3.849.121,75 €. Bei den Umbuchungen und Zugängen handelte es sich u.a. um den 2. BA Marienstraße zwischen Grabenstraße und Franzstraße (217.076,91 €), den B-Plan 92 Akazienhain / Schlehdornweg (190.505,71 €), die Umgestaltung Liebfrauenstraße (1.267.436,46 €), die Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks (259.999,89 €), die Umgestaltung Rosenallee (792.868,17 €) sowie um den Ausbau der Martin-Luther-Straße (854.053,35 €). Demgegenüber wurde ein Betrag von 4.558.594,07 € als Abschreibung verbucht. Damit ergibt sich ein Bestand von 79.159.511,30 € (Senkung im Vergleich zum Vorjahr um -709.472,32 €).

#### **3.1.1.4 Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler**

Im Rahmen eines Grunderwerbs in 2012 ist das Cholera-Kreuz in das Eigentum der Stadt Eschweiler übergegangen. Der Bestand der Bilanzposition hat nunmehr einen Wert in Höhe von 36.993,78 €.

#### **3.1.1.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden, wie auch für die Eröffnungsbilanz, zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

In 2012 gab es bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen Zu- / Abgänge und Umbuchungen im Wert von 276.151,23 €. Dieser Wert ergibt sich vor allem aus der Aktivierung des Feuerwehrfahrzeuges TLF 20/16 (259.498,29 €). Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung i.H.v. 257.910,42 € zu reduzieren. Insgesamt ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2012 in Höhe von 1.680.771,72 €.

#### **3.1.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2012 Neubeschaffungen in Höhe von 627.853,25 €. Es wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zum Vorjahr unter dieser Bilanzposition lediglich Vermögensgegenstände > 410 € netto und keine GVG (> 60 € netto, < 410 € netto) mehr enthalten sind. Diese Änderung basiert auf den neuen gesetzlichen Regelungen zum NKFVG. Auf die weiteren Erläuterungen unter Punkt 2 wird verwiesen.

Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2012 Abschreibungen in Höhe von insgesamt 485.088,96 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr – unter Berücksichtigung von Abgängen und Umbuchungen (27.293,54 €) um 170.057,83 € erhöht hat.

#### **3.1.1.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau ergibt sich noch eine Werterhöhung i.H.v. 3.411.175,73 €.

### 3.1.2 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Im Jahr 2012 wurde mit einem Anteil von 1 % eine neue Beteiligung an der „regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH“ begründet. Der Unternehmensanteil entspricht dem Kaufpreis in Höhe von 92.496 Euro.

Zum Stichtag 31.12.2012 ist die Stadt Eschweiler damit an folgenden Unternehmen beteiligt:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
○ Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
○ Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
○ Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
○ Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %
○ Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	51,00 %
○ Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
<b>Beteiligungen</b>	
○ Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
○ Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
○ EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
○ Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
○ Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
○ Gemeinnützige Wohnungsbauges. für den Kreis Aachen, Alsdorf	4,35 %
○ Energeticon gGmbH	2,50 %
○ RegioiT GmbH, Aachen	1,00 %
○ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
○ RWE AG, Essen (Aktien)	
○ RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)	
<b>Geschäftsanteile an den Genossenschaften</b>	
○ Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
○ Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	
(sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)	

Im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens gab es eine Erhöhung um 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Ein aktuelles Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln mit einer Prognoseberechnung bis zum Jahre 2040 ergab, dass der Versorgungsaufwand um jährlich ca. 3 % ansteigen wird. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmalig im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2012 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Der Stand der Aktien zum letzten Börsentag 2012 lag rd. 13,65 Mio. € unter dem Wert für die Eröffnungsbilanz 2007.

Mit dem NKFVG wurde u.a. auch der § 35 GemHVO NRW geändert. Demnach sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der an diesem Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Aus dieser Änderung ergibt sich, dass eine Finanzanlage im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben werden muss. Das Wahlrecht besteht ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet. Nach den dort formulierten Kriterien liegt zum Stichtag 31.12.2012 eine dauernde Wertminderung für die RWE-Aktien vor. Ausgehend von einem Börsenkurs von 31,24 Euro/Stck. am 28.12.2012 (letzter Börsentag) ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 13.653.426,00 Euro vorzunehmen. Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO NRW kann diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Bei den Bilanzpositionen der Ausleihungen veränderten sich die Werte im Jahr 2012 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hierin enthalten ist beispielsweise auch das weitere Darlehen an die Blaustein-See GmbH i.H.v. 100.000,00 €. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von + 43.175,28 €.

## **3.2 Umlaufvermögen**

### **3.2.1 Vorräte**

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen in 2012 handelt es sich um Zugänge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke“ mit 244.612,10 € und um Abgänge aufgrund von Verkauf i.H.v. 346.208,60 €. Gegenüber 2011 (2.428.951,48 €) hat sich der Wert somit um 101.596,50 € reduziert und beträgt damit insgesamt zum 31.12.2012 2.327.354,98 €. Ansonsten waren zum Bilanzstichtag keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

### **3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Im Bereich der Forderungen wurden die vorhandenen Forderungen erfasst. Diese werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2012 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.563.838,72 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres i.H.v. 2.472.568,12 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung i.H.v. 91.270,60 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

### **3.2.3 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

### **3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

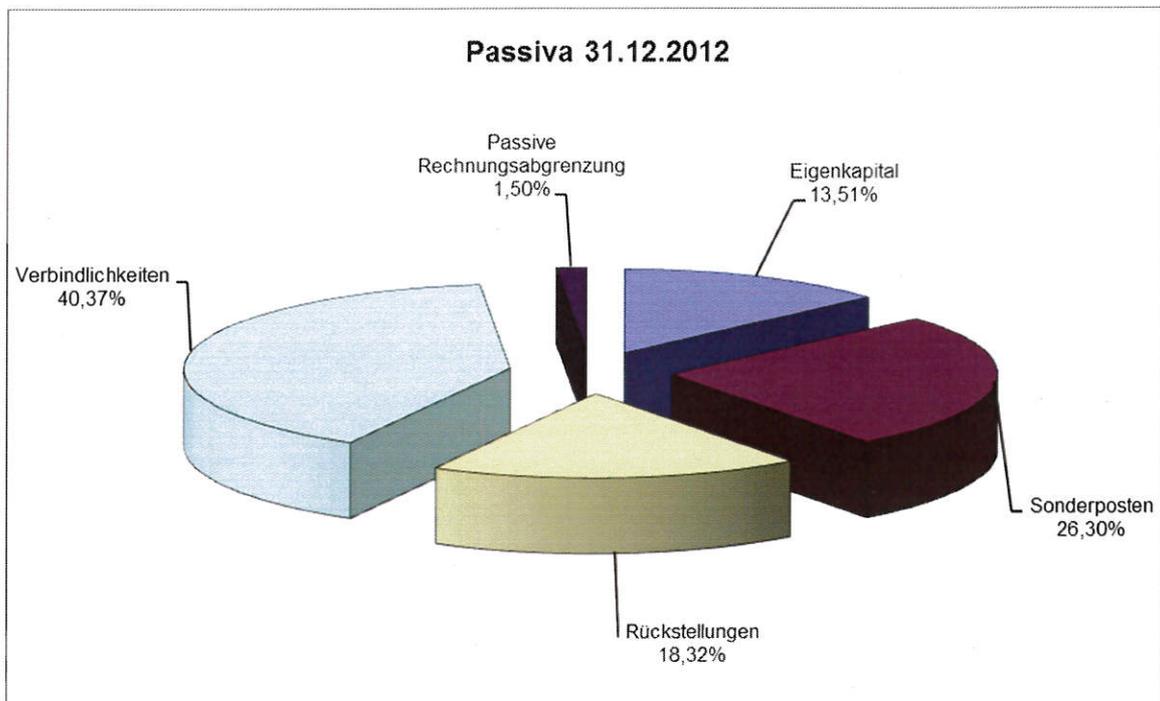
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2012 fielen in den Anwendungsbereich des § 43 Abs. 2 GemHVO NRW die in 2012 erhaltenen Zuwendungen für den U3-Investitionsausbau durch den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von 658.352,00 €.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 2.837.401,07 €.

## 4 Passiva

Darstellung der passiven Bilanzansätze im Einzelnen:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b> (Stand: 12.04.2013)	<b>31.12.2012</b> (Entwurf)
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>95.422.704,33 €</b>	<b>59.025.519,04 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	114.337.702,92 €	83.038.437,88 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	4.228.664,19 €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 23.143.662,78 €	- 24.012.918,84 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>115.769.932,39 €</b>	<b>114.922.291,16 €</b>
2.1 für Zuwendungen	90.705.042,86 €	89.610.704,20 €
2.2 für Beiträge	21.010.923,23 €	21.504.623,80 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	840.891,38 €	684.201,76 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.213.074,92 €	3.122.761,40 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>79.746.256,64 €</b>	<b>80.068.220,24 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	58.509.854,00 €	59.481.348,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.577.922,36 €	12.505.396,17 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	7.658.480,28 €	8.081.476,07 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>155.649.917,13 €</b>	<b>176.414.271,27 €</b>
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.809.561,14 €	75.502.612,36 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	58.899.103,71 €	61.354.366,35 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.910.457,43 €	14.148.246,01 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.045.000,00 €	87.530.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	515.999,70 €	498.728,27 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.160.838,47 €	5.926.606,89 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	661.222,02 €	513.130,25 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.457.295,80 €	6.443.193,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>5.994.559,54 €</b>	<b>6.559.753,39 €</b>
5.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.994.559,54 €	6.559.753,39 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>452.583.370,03 €</b>	<b>436.990.055,10 €</b>



## 4.1 Eigenkapital

### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage selber.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum einen aus dem Jahresfehlbetrag 2011 und zum anderen aus der nach dem Inkrafttreten des NKFVG vorzunehmenden Abschreibung des Wertes der RWE-Aktien auf der Aktiva der Bilanz.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2011 i.H.v. -23.143.662,78 € (Stand 12.04.2013) konnte noch ein Betrag i.H.v. 4.228.664,19 € aus der Ausgleichsrücklage genommen werden. Das heißt, dass der Differenzbetrag von 18.914.998,59 € die allgemeine Rücklage belastete. Diese hatte zum Jahresbeginn 2012 damit einen Bestand von 95.422.704,33 €. Mit dem Jahresabschluss 2012 musste dann – wie unter dem Punkt „Finanzanlagen“ erläutert, eine Abwertung der RWE-Aktien erfolgen. Diese Wertveränderung von rd. 13,65 Mio. € wurde ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgang zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (nach dem NKFVG) die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen gegen die Rücklage gebucht. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2012 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2012) auf insgesamt 83.038.437,88 €.

#### 4.1.2 Ausgleichsrücklage

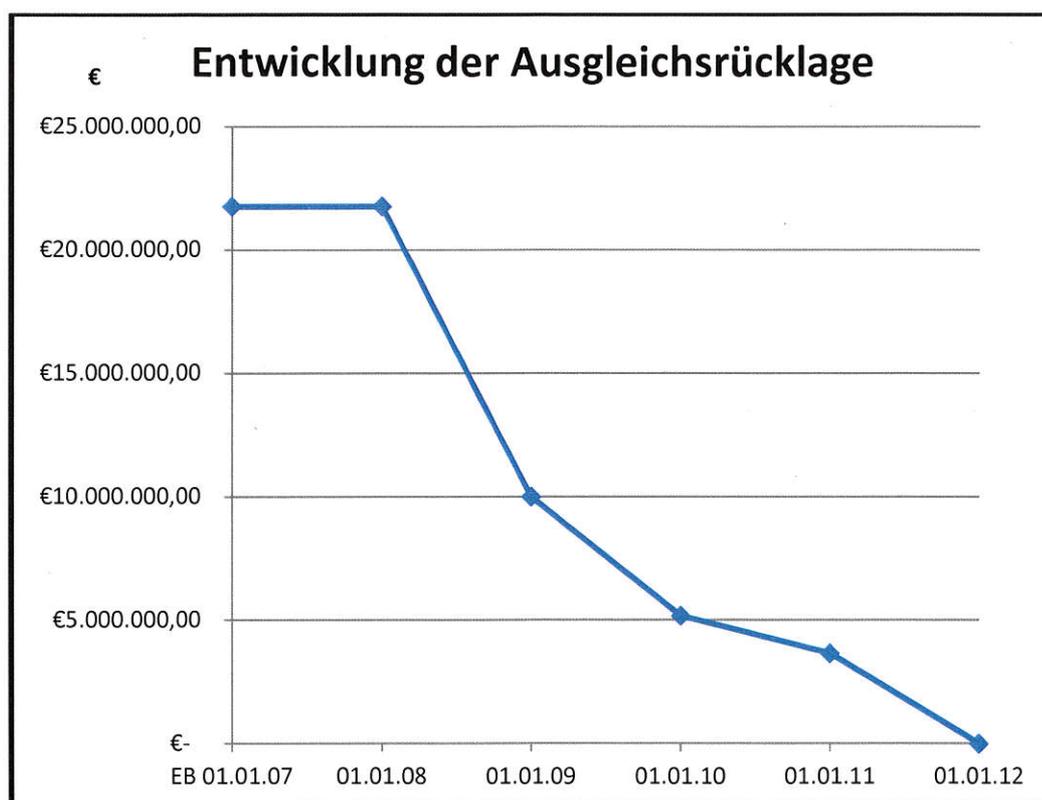
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanz-Wert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 – 7 NKFVG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

In einer Sitzung am 19.12.2012 fasste der Stadtrat der Stadt Eschweiler den Beschluss, von der Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage des Haushaltsjahres 2012 um den Jahresüberschuss des Jahres 2007 in Höhe von 944.460,98 Euro zu erhöhen, keinen Gebrauch zu machen.

Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008 (festgestellt):	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009 (festgestellt):	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010 (festgestellt):	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011 (Stand 12.04.2013):	-	23.143.662,78 €
Ergebnis 2012 (Entwurf)	-	24.012.918,84 €

#### **4.1.3 Jahresfehlbetrag**

Der in der Schlussbilanz 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2012. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

#### **4.2 Sonderposten**

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktiva der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei 2012 zu buchenden Zugängen beim Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gem. dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse (Schulpauschale, Zuschüsse gem. GFG, etc.) wurden wie im Vorjahr vollständig für den investiven Bereich verwendet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugegeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert / erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um 847.641,23 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

#### **4.3 Rückstellungen**

##### **4.3.1 Pensionsrückstellungen**

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW für die aktiven BeamtInnen sowie für die Versorgungsempfänger wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse errechnet. Die Höhe der Rückstellungen zeigt die zukünftige Verpflichtung gegenüber dem entsprechen-

den Personenkreis an. Durch die Inanspruchnahme (1.983.802,00 €) und weitere Auflösungen („Grund entfallen“) in Höhe von 781.864,00 € sank die Rückstellung um 2.765.666,00 €. Demgegenüber mussten allerdings auch 3.737.160,00 € der Rückstellung zugeführt werden, sodass sich die Position insgesamt um 971.494,00 € erhöhte.

#### **4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen**

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um 1.072.526,19 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von 973.100,00 € und Inanspruchnahmen von 1.944.591,18 € bzw. Herabsetzungen wegen „Grund entfallen“ 101.035,01 € zusammen. Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 €):

- Rathaus (Feuerschutztüren)	138.527,78 €
- GS Bohl (Dachsanierung)	171.363,09 €
- GS Don Bosco (Fenstererneuerung)	170.000,00 €
- Sporthalle Ost (Erneuerung Tribünenplätze)	143.042,50 €
- Sporthalle Ost (Schwingböden)	153.130,49 €
- Hallenbad Jahnstraße (Sanierung Planschbecken)	140.675,50 €
- Festhalle Weisweiler (Modernisierung WC)	110.464,24 €

#### **4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW**

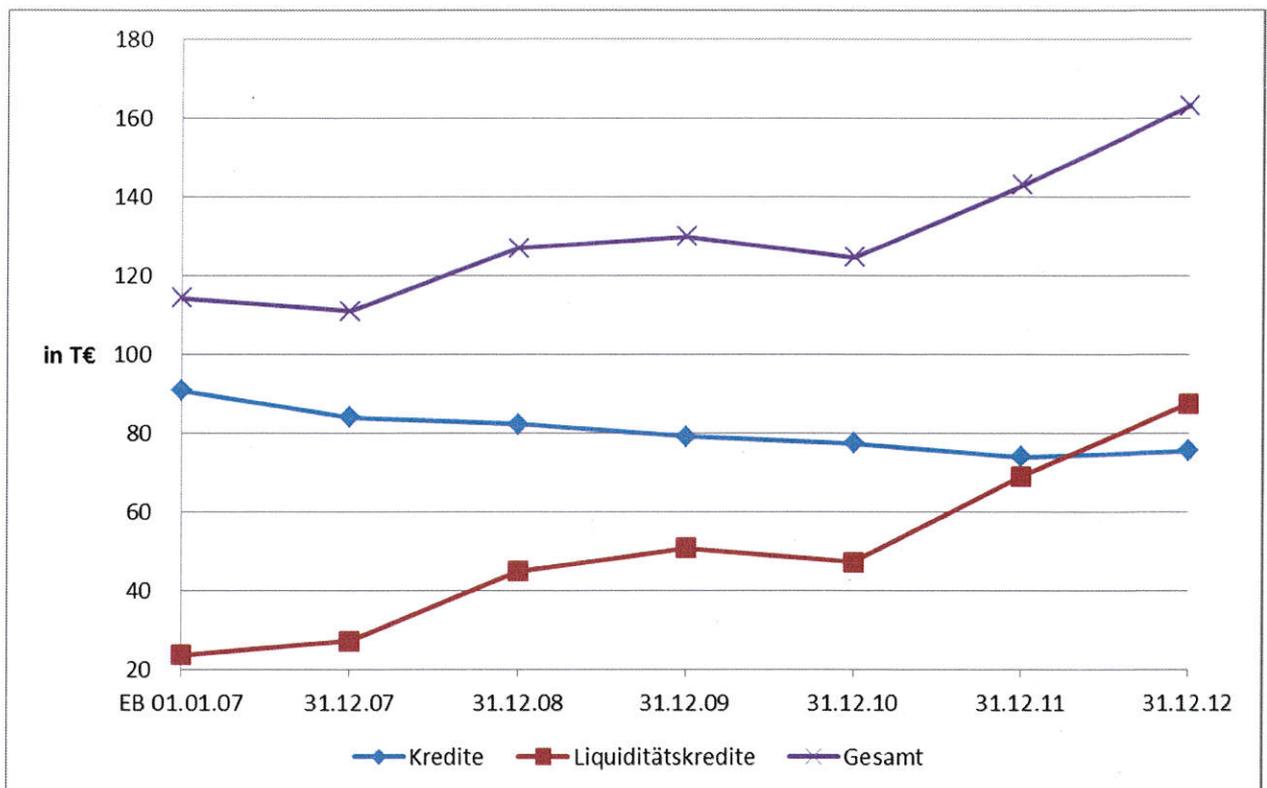
Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW in Höhe von 8.081.476,07 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 422.995,79 €.

#### **4.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2012 (75.502.612,36 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW Bank, HSH Nordbank, Hessische Landesbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergeben sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung der Zahlungsabwicklung und belaufen sich zum 31.12.2012 auf 87.530.000,00 €. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschl. 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu fast proportional erhöhten. Im Haushaltsjahr 2012 wurden im Rahmen der bestehenden Kredtermächtigung zwei langfristige Investitionsdarlehen aufgenommen (insgesamt 6,5 Mio. €) die wieder zu einem leichten ansteigen der Investitionskredite führten.

In den Jahren 2008 – 2010 einschl. zeigt sich bei der Gesamtsumme beider Kreditformen eine Stagnation. In 2011 und 2012 war jedoch aufgrund des hohen Fehlbetrages ein Anstieg der Gesamtkreditsumme nicht zu vermeiden.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

#### 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Damit weicht die Haushaltsrechnung in der Verbuchung der Gebühreneinnahmen Friedhof von der Gebührenrechnung ab. Hier wird auf eine Periodisierung dieser Beträge verzichtet (Gebührenrecht).

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2012 gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW die an die Stadt gezahlten Investitionszuschüsse für den U3-Ausbau in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (insgesamt 747.952,00 €). Diese werden dann über den Zeitraum der vertraglich festgelegten Gegenleistungsverpflichtung (20 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingerträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge:

Objekt/Gerät	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Leasingrate	Vertragsart
Océ TCS 500 Colour Printer	01.08.2009	30.11.2012	10.314,12 €	Leasingvertrag
Océ-Colorwave550 Océ-TC4 Scanner Controller PC	01.12.2012	30.11.2017	14.216,31 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Opel Combo AC-SE 1200	05.01.2010	04.01.2013	2.745,96 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai I 30 AC-SE 1201	03.12.2010	04.01.2013	2.392,80 €	Leasingvertrag
Fahrzeug BM Mercedes E220 AC-SE 102	03.12.2012	02.12.2013	4.565,88 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 3201	05.01.2010	04.01.2013	3.111,36 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 3200	05.01.2010	04.01.2013	2.664,96 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Forst Hyundai I20 AC-SE 6166	18.12.2009	17.12.2012	2.083,92 €	Leasingvertrag
Kuvertiermaschine DS- 75 Expert	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €	Leasingvertrag
Kaffeemaschine Jura Impressa	11.10.2010	10.10.2012	990,72 €	Leasingvertrag
Städtische Schulen Kopierer	01.01.2012	30.06.2015	25.311,33 €	Leasingvertrag
Lichtsystem Ratsaal Stadt Eschweiler	01.03.2004	28.02.2014	1.834,44 €	Leasing-Teilamortisation
Lichtsystem Waldschule	01.04.2005	31.03.2015	14.023,92 €	Leasing-Teilamortisation
Beleuchtungsanlage Sporthalle Kaiserstraße	01.08.2005	31.07.2015	10.901,04 €	Leasing-Teilamortisation
Lichtsystem Sporthalle Eichendorff	01.03.2004	28.02.2014	10.976,04 €	Leasing-Teilamortisation
KGS Bohl Kopierer	15.06.2008	14.06.2013	702,96 €	Vollservice-Vertrag
KGS Kinzweiler	01.04.2008	31.03.2013	702,96 €	Vollservice-Vertrag
KGS Bergrath Drucker	01.09.2010	31.08.2015	299,88 €	Mietvertrag
Städtisches Gymnasium Drucker	01.10.2010	31.08.2015	299,88 €	Mietvertrag
Freibad Dürwiß Sanitac Behälter	31.07.2007 bzw. 2003	Kündigung 3 Monate vor Ablauf einer Vertragsperiode möglich	1.766,88 €	Mietvertrag
Hallenbad Jahnstraße Sanitac Behälter	08.08.2008	Kündigung 3 Monate vor Ablauf einer Vertragsperiode möglich	3.602,88 €	Mietvertrag

## 5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

## 5.3 Unterdeckungen in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2012 in drei Bereichen haushaltsmäßige Unterdeckungen. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

1) Kranken- und Rettungstransportdienst	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 207.145,45 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	wird z.Zt. ermittelt
2) Straßenreinigung und Winterdienst	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 130.435,50 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	wird z.Zt. ermittelt
3) Friedhöfe	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 609.245,30 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	wird z.Zt. ermittelt
4) Abfallwirtschaft	
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:	- 183.396,82 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:	+ 62.232,71 €

Im Gebührenbereich „Entwässerung- und Abwasserbeseitigung“ ergab sich in 2012 eine haushaltsmäßige Überdeckung.

Zu den entstandenen haushaltsmäßigen Über- und Unterdeckungen kann erst mit der endgültigen Fertigstellung der jeweiligen gebührenrechnenden Ergebnisse eine differenzierte Erläuterung gegeben werden. Des Weiteren können dann ebenfalls die abweichenden Ergebnisse in den Rechnungen erläutert werden.

### Erläuterungen zum Produkt 115370101 „Abfallwirtschaft“:

Von den haushaltsrechtlichen Aufwendungen i.H.v. 5.303.255,91 € sind insgesamt rd. 246.000 € (betriebs- bzw. periodenfremde Aufwendungen) gebührenrechtlich nicht als Kosten ansetzbar. Hierbei handelt es sich u.a. um betriebsfremde Personalaufwendungen, um Mehrentgeltleistungen an die WBE aus Vorjahren, um Aufwendungen für die Reinigung der öffentlichen Plätze sowie um das betriebswirtschaftliche Jahresergebnis, welches haushaltsrechtlich aufwandswirksam in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen ist.

## 5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2012 noch nicht abgerechnet:

Hehlrather Straße (v. Grünewaldstr. b. Ausbauende):	69.062,51 €
---	-------------

## 5.5 Ermächtigungsübertragungen

Die von 2012 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen 2013 wie folgt:

Ergebnisplan:	Aufwendungen	821.407,23 €
Finanzplan:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.407,23 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.825.974,73 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.992.000,00 €

Im Folgenden werden die von 2011 auf 2012 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2012) aufgezeigt:

Ergebnisplan:	Aufwendungen	975.212,32 €
Finanzplan:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.174.212,32 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.933.269,49 €
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.510.880,00 €

## 5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Das Schuldenmanagement der Stadt Eschweiler basiert ausschließlich auf dem Einsatz von sechs Payer-Festzinssatzswaps bei insgesamt 78 Langfristkreditverträgen. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivaten in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2012 13,50 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 75,50 Mio. €. Durch die vertragliche Festzinsbindung wurde eine deutliche Entlastung gegenüber den alten Zinssätzen erzielt.

## 5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2012 insgesamt 1.257.482,00 €. Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2012 um 124.878,00 € erhöht.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich – rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betragen zum 31.12.2011 insgesamt 885.328,00 € und reduzierten sich in 2012 um 107.707,00 € auf 777.621,00 €.

## 5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

### Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

	<b>PLAN 2011*</b>	<b>IST 2011</b> (Stand 12.04.2013)	<b>PLAN 2012*</b>	<b>IST 2012</b> (Entwurf)
	2.964.050	2.594.572,12	2.566.600	2.068.457,37
<b>Summe</b>	<b>2.964.050</b>	<b>2.594.572,12</b>	<b>2.566.600</b>	<b>2.068.457,37</b>

### Freiwillige Produkte

	<b>PLAN 2011</b>	<b>IST 2011</b> (Stand 12.04.2013)	<b>PLAN 2012</b>	<b>IST 2012</b> (Entwurf)
	3.674.550	3.342.686,18	3.521.500	3.391.009,50
<b>Summe</b>	<b>3.674.550</b>	<b>3.342.686,18</b>	<b>3.521.500</b>	<b>3.391.009,50</b>

### Gesamtsummen

	<b>PLAN 2011</b>	<b>IST 2011</b> (Stand 12.04.2013)	<b>PLAN 2012</b>	<b>IST 2012</b> (Entwurf)
	6.638.600	5.937.258,30	6.088.100	5.459.466,87

Die Entwicklung der Plan- / Ist-Vergleiche sowie der die Entwicklung der Jahresvergleiche 2011 / 2012 zeigen, dass für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 die Vorgaben deutlich eingehalten wurden.

Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan- / Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

## 5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

### 5.8.1.1 Plan- / Ist-Abweichung

Produkt-Nr.	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-Nr.	Sachkonten-bezeichnung	Planwert 2012	IST-Wert 2012	Abweichung
011111201	Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement	52412100	Strom Bäder	170.000	132.346,50	-37.653,50
		52412300	Wasserverbrauch Bäder	70.000	33.675,19	-36.324,81
011111203	Technisches Gebäudemanagement	52110110	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	250.000	210.700,04	-39.299,96
		52111500	Unterhaltung Sportstätten	120.000	88.461,35	-31.538,65
		52111600	Unterhaltung Bäder	165.000	128.353,36	-36.646,64
		52111700	Unterhaltung Festhallen	65.000	92.802,77	27.802,77
095110101	Räumliche Planung und Entwicklung	53118000	Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	47.500	8.348,12	-39.151,88
125410101	Gemeindestraßen	52210000	Unterhaltung d. sonstigen unbew. VM	175.000	19.583,42	-155.416,58

### 5.8.1.2 Jahresvergleich 2011 / 2012

Produkt-Nr.	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-Nr.	Sachkonten-bezeichnung	IST-Wert 2011	IST-Wert 2012	Abweichung
011111203	Technisches Gebäudemanagement	52110110	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	238.923,48	210.700,04	-28.223,44
		52111600	Unterhaltung Bäder	177.594,82	128.353,36	-49.241,46
		52111700	Unterhaltung Festhallen	310.056,84	92.802,77	-217.254,07
		52112600	Unterhaltung Sporthallen	376.839,97	48.446,83	-328.393,14
095110101	Räumliche Planung und Entwicklung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	54.650,58	93.107,61	38.457,03
105230101	Denkmalschutz und Denkmalpflege	53118000	Zuw. U. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	0,00	20.000,00	20.000,00

\* Hinweis: Die Planbeträge 2011 sowie 2012 weichen gegenüber den in der Haushaltssatzung 2012 veranschlagten Ansätze um jeweils 3.850 € ab. Dies begründet sich damit, dass nachträglich im Gebührenbereich „Abfallbeseitigung“ eine Kostenaufteilung zwischen gebührenfähigen und nicht gebührenfähigen Aufwendungen erfolgte. Der Anteil der gebührenrelevanten Kosten wurde bei den ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen in Abzug gebracht.

## 5.8.2 Freiwillige Produkte

Im Bereich der freiwilligen Produkte ergibt sich im Jahresvergleich nur eine geringe Abweichung von rd. 23.600 €. Die Plan- / Ist-Abweichung von rd. 130.500 € resultiert aus den folgend aufgeführten größeren Abweichungen:

Produkt 042720101 „Bibliothek“:

Personalaufwendungen: + rd. 31.000 € (Mehraufwand)

Produkt 135510101 „Öffentliches Grün“		
Aktivierte Eigenleistungen:	+ rd. 10.000 €	(Mehrertrag)
Unterhaltung Grünfl. u. Aufbauten	- rd. 17.700 €	(Minderaufwand)
Produkt 135540101 „Natur und Landschaft“		
LZW Sozial Stadt E-Ost	- rd. 140.000 €	(Minderertrag)
Unterhaltung sonst. Grünfl. u. Aufb.	- rd. 200.000 €	(Minderaufwand)
Produkt 155730101 „Blautstein-See“		
Erträge a.d. Aufl. von Sonderposten, Mieten u. Pachten, Zinserträge sowie Aktivierte Eigenleistungen von insgs.	+ rd. 28.100 €	(Mehrerträge)
Produkt 155750101 „Tourismus und Freizeit“		
Aufwendungen für Werbung	- rd. 29.000 €	(Minderaufwand)

## 5.9 Netto-Neuverschuldung

Auch mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2012 einschließlich der 2. Fortschreibung des HSK vom 22.06.2012 durch die StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde unter der lfd. Nr. 6 verfügt, dass im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Auszahlungen 2012 im investiven teil- / unrentierlichen Bereich:	11.463.150,00 €
Einzahlungen 2012 im investiven teil- / unrentierlichen Bereich:	- <u>3.778.900,00 €</u>
Eigenanteil der Stadt Eschweiler 2012:	7.684.250,00 €
Zu berücksichtigende Einzahlungen aus Pauschalen Zuwendungen:	- <u>2.865.600,00 €</u>
Kreditbedarf 2012 für den teil- / unrentierlichen Bereich:	4.818.650,00 €
Abzüglich der ordentlichen Tilgung ohne Umschuldung:	- <u>4.826.600,00 €</u>
Netto-Neuverschuldung 2012 für den teil- / unrentierlichen Bereich:	- 7.950,00 €

Die Ist-Situation 2012 stellt sich mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wie folgt dar:

Auszahlungen 2012 im investiven teil- / unrentierlichen Bereich:	10.612.707,33 €
Einzahlungen 2012 im investiven teil- / unrentierlichen Bereich:	- <u>4.345.667,28 €</u>
Eigenanteil der Stadt Eschweiler 2012:	6.267.040,05 €
Zu berücksichtigende Einzahlungen aus Pauschalen Zuwendungen:	- <u>2.865.572,31 €</u>
Kreditbedarf 2012 für den teil- / unrentierlichen Bereich:	3.401.467,74 €
Abzüglich der ordentlichen Tilgung ohne Umschuldung:	- <u>4.806.948,78 €</u>
Netto-Neuverschuldung 2012 für den teil- / unrentierlichen Bereich:	- 1.405.481,04 €

Das mit der Haushaltsplanung für 2012 prognostizierte knappe Ergebnis bei der Netto-Neuverschuldung stellt sich in der tatsächlichen Haushaltsausführung deutlich positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um 1.405.481,04 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht deutlich eingehalten.

Dieses Ergebnis ergibt sich aufgrund von Mehreinzahlungen von rd. 567.000 € (hier: Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken) sowie aufgrund von Minderauszahlungen von rd. 850.000 €. Diese Minderauszahlungen ergeben sich vor allem aus den folgenden Entwicklungen:

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	IV-Nr.	Maßnahme	Planansatz 2012	Istbetrag 2012	Abweichung
011111002	EDV-Dienste und Datentechnik	IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	200.000	0,00	-200.000,00
011111202	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	250.000	391.015,41	141.015,41
011111203	Technisches Gebäudemanagement	IV07AIB051	Freibad Dürwiß	0	246.297,00	246.297,00
		IV10AIB020	Schulzentrum Jahnstraße	3.170.000	3.728.929,65	558.929,65
		IV10AIB024	Mensabau Realschule	0	344.275,63	344.275,63
		IV10AIB052	Schulzentrum Jahnstraße KP II	0	192.268,92	192.268,92
		IV11AIB016	Errichtung Kindergarten Franz-Rüth-Straße	1.300.000	815.627,70	-484.372,30
032120101	Hauptschulen	IV12BGA007	BGA Mensa GHS Stadtmitte	210.000	85.096,33	-124.903,67
		IV12GVG010	GVG Mensa GHS Stadtmitte	100.000	1.040,20	-98.959,80
125410101	Gemeindestraßen	IV00AIB001	Erneuerung versch. Straßenbeleuchtungsanlagen	240.000	12.659,51	-227.340,49
		IV08AIB041	Umgestaltung Liebfrauenstraße	1.400.000	1.146.410,10	-253.589,90
		IV08AIB046	Erschließung IGP	430.000	130.397,27	-299.602,73
		IV08AIB049	Erschließung B-Plan Ringofen	150.000	9.160,52	-140.839,48
		IV10AIB040	Umgestaltung Rosenallee	500.000	698.894,63	198.894,63
		IV10AIB041	Umbau Martin-Luther-Straße	100.000	314.393,74	214.393,74
		IV10AIB043	Umgestaltung nörd. Grabenstr.	200.000	13.068,58	-186.931,42
125460101	Parkplätze / Parkhäuser	IV08AIB066	AIB P&R Anlage Nothberg (euregio-bahn)	168.000	0,00	-168.000,00
155730101	Blaustein-See	IV08AIB018	Ankerpunkt Blaustein-See / 2. BA Seezentrum	0	157.923,88	157.923,88

## 5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzkontennr.	Bilanzkontenbezeichnung	Bilanzbeträge / - veränderungen 2012	Erläuterung
<b>2010000</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>		
20110001	Allgemeine Rücklage (Bestandsvortrag)	-95.422.704,33	
20110002	Zugang Allgemeine Rücklage	-229.609,26	Nachaktivierung IGP, Schlehdornweg (Korrektur EB) sowie ein Grundstücksabgang (Korrektur Vorjahre)
20110003	Abgang Allgemeine Rücklage	22,00	
<b>20110009</b>	<b>Summe Allgemeine Rücklage</b>	<b>-95.652.291,59</b>	
<b>20110100</b>	<b>Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO</b>		
20110101	Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO		
20110102	Erlöse aus Verkauf / Abgang gem. § 43 (3) GemHVO	-1.124.631,82	Grundstücksverkäufe: 1.119.618,82 € Fahrzeugverkäufe: 4.363 € Sonstige: 650 €
20110103	Aufwendungen aus Verkauf / Abgang gem. § 43 (3) GemHVO	85.059,53	Vermögensabgänge oder Verkauf: Totalschaden Fahrzeug: 19.520,55 € Abgänge Kanäle: 60.503,88 € Sonstige: 5.035,10 €
<b>20110109</b>	<b>Summe Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO</b>	<b>-1.039.572,29</b>	
<b>20110200</b>	<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gem. §43 (3) GemHVO</b>		
20110201	Wertveränderungen Finanzanlagen gem. §43 (3) GemHVO		
20110202	Erträge aus Wertveränderungen Finanzanlagen		
20110203	Aufwendungen a. Wertveränderungen Finanzanlagen	13.653.426,00	Wertminderung RWE-Aktien
<b>20110209</b>	<b>Summe Wertveränd. Finanzanlagen gem. §43(3) GemHVO</b>	<b>13.653.426,00</b>	
	<b>Bestand 31.12.2012 der allgemeinen Rücklage</b>	<b>-83.038.437,88</b>	

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.



**III.  
Lagebericht  
zum Entwurf  
Jahresabschluss 2012  
der  
Stadt Eschweiler**



## Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit .....	1
1.1	Daten der Stadt Eschweiler .....	1
1.2	Rat (Sitzverteilung) .....	2
1.3	Verwaltung zum 31.12.2012 .....	2
1.4	Personal der Stadtverwaltung .....	2
	Erläuterungen zur Entwicklung von 2011 zu 2012 .....	2
2	Ergebnisrechnung 2012 .....	3
2.1	Erträge .....	3
2.2	Aufwendungen .....	6
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung .....	12
3	Finanzrechnung 2012 .....	14
3.1	Investive Auszahlungen 2012 .....	14
3.2	Investive Einzahlungen 2012 .....	14
4	Bilanz zum 31.12.2012 .....	15
4.1	Aktiva .....	15
4.2	Passiva .....	16
4.3	Kennzahlen zur Bilanz .....	17
5	Ergebnisentwicklung .....	19
6	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung .....	19
6.1	Risiken aus abgeschlossenen Verträgen .....	21
6.1.1	Kreditverträge .....	21
6.1.2	Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen .....	22
6.1.3	Gewährträgerschaft für BKJ / AöR .....	22
6.2	Chancen für die künftige Entwicklung .....	23

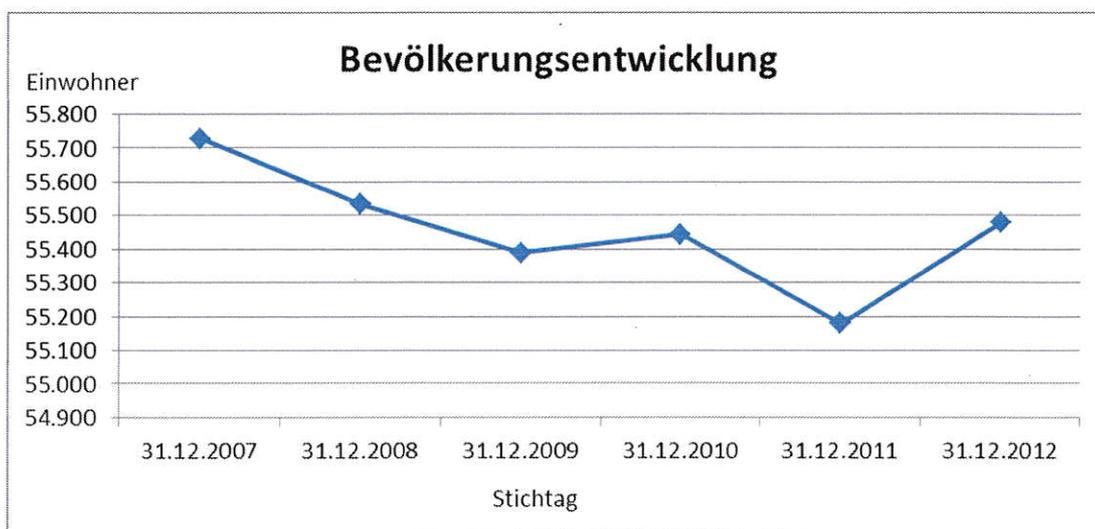
## 1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### 1.1 Daten der Stadt Eschweiler



Entsprechend § 4 Abs. 2 GO NRW ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Verleihung der Stadtrechte: 26.04.1858

Stadtfläche: 75,88 km<sup>2</sup>

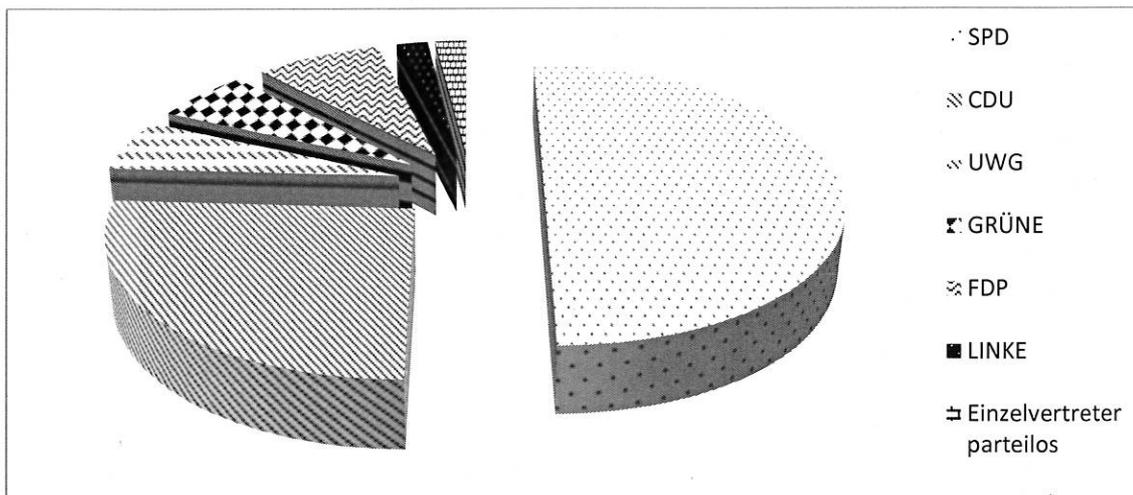
Länge des Straßennetzes einschl. Ortsdurchfahrten  
von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen: rd. 237,3 km

Schulen: 11 Grundschulen  
2 Hauptschulen  
1 Realschule  
2 Gymnasien  
1 Gesamtschule  
3 Schulen für Lernbehinderte

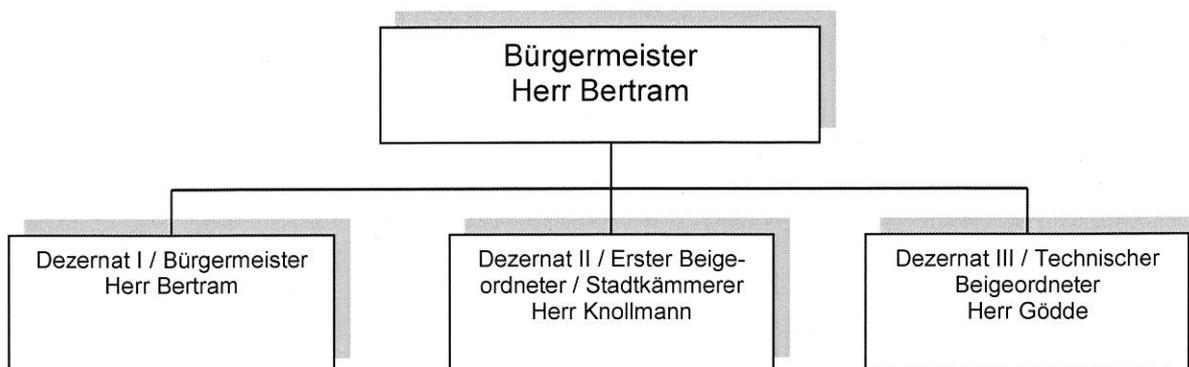
## 1.2 Rat (Sitzverteilung)

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Für das Jahr 2012 ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD	CDU	UWG	GRÜNE	FDP	LINKE	Einzelvertreter parteilos	Summe
25	13	3	3	4	1	1	50



## 1.3 Verwaltung zum 31.12.2012



## 1.4 Personal der Stadtverwaltung

	31.12.2011	31.12.2012
Beamte	135 (21,23 %)	137 (21,21 %)
Beschäftigte	450 (70,75 %)	464 (71,83 %)
Azubi, Anwärter, Praktikant	22 (3,46 %)	22 (3,40 %)
Geringfügig Beschäftigte	29 (4,56 %)	23 (3,56 %)

### Erläuterungen zur Entwicklung von 2011 zu 2012

- Ersatz von Mitarbeiter/innen in der Altersteilzeit-Freizeitphase, in Elternzeit oder von Dauerkranken, die jedoch in der Statistik noch mitgeführt werden.
- Einstellung von Anwärtern/Auszubildenden als Ersatz für Mitarbeiter/innen, die zu einem späteren Zeitpunkt ausscheiden werden.

## 2 Ergebnisrechnung 2012

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.012.918,84 € ab. Dieser Fehlbetrag stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2012 eine leichte Haushaltsverbesserung von 681.096,16 € (Plan-Fehlbetrag: 24.694.015,00 €) dar.

### 2.1 Erträge

Ergebnisposition		IST-Ergebnis 2011	IST-Ergebnis 2012	Abweichung 2011 / 2012
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.174.637,69 €	54.837.818,84 €	1.663.181,15 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.169.866,38 €	18.034.176,43 €	- 2.135.689,95 €
03	Sonstige Transfererträge	921.900,96 €	770.998,56 €	- 150.902,40 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.240.012,89 €	24.098.969,45 €	- 141.043,44 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561.665,23 €	1.657.527,94 €	95.862,71 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.051.979,52 €	2.713.318,54 €	- 338.660,98 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.296.010,74 €	8.384.284,55 €	4.088.273,81 €
08	Aktivierete Eigenleistungen	229.813,07 €	296.582,07 €	66.769,00 €
19	Finanzerträge	5.747.236,07 €	3.642.694,23 €	- 2.104.541,84 €
23	Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
	<b>Summe Erträge insgesamt</b>	<b>113.393.122,55 €</b>	<b>114.436.370,61 €</b>	<b>1.043.248,06 €</b>



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen** Abgaben ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 bei der Gewerbesteuer (+ 1,07 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,41 Mio. €) sowie der Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung (- 1,54 Mio. €). Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wurde der Haushaltsansatz von 55.060.100 € mit nur rd. -220.000 € (- 0,4 %) Mindererträgen fast erreicht.

Die Gewerbesteuer blieb im Plan-/Ist-Vergleich um rd. 875.000 € hinter dem Planwert zurück.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben sich allerdings sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum Planwert Steigerungen (Ist 2011 / Ist 2012: + rd. 1,41 Mio. € und Plan 2012/ Ist 2012: + rd. 171.000 €). Diese Abweichung begründet sich damit, dass die Orientierungsdaten 2011 für das Jahr 2012 beim Gemeindeanteil an der EKSt noch von einem Volumen i.H.v. 6 Mrd. € ausgegangen sind. Die Veränderungsrate für das Jahr 2012 (3,0 v.H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen für 2011 berechnet. Bei der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung wurde für 2012 eine Verbesserung von 300 Mio. € prognostiziert. Die Regionalisierung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2012 führte dann für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowohl für 2012 als auch für die folgenden Jahre gegenüber den Orientierungsdaten zu geringfügig höheren Ansätzen. Für 2012 wurde hier von einem Wert von 6.345 Mio. € ausgegangen.

Die Abweichung von + 1,41 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich wie folgt: Während die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2011 noch auf rund 5.200 Mio. € geschätzt und hierbei auch eine Veränderungsrate von -1,6 v. H. berücksichtigt wurden (siehe: Runderlass des MIK NRW vom 23.09.10 in der Fassung der Änderung vom 03.11.10), wurde für 2012 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter Berücksichtigung der Ergebnisse des AK Steuerschätzung von Einzahlungen in Höhe von rund 6.000 Mio. € (+ 3,0 v. H.) ausgegangen. Hieraus resultiert die Abweichung in den Ist-Vergleichen 2011/2012.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** reduzierte sich um rd. 2,14 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und lag mit rd. 0,16 Mio. € über dem Planansatz. Dieser Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aufgrund der um rd. 2,98 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisung als zeitversetzte Auswirkung der unerwartet hohen Gewerbesteuernachzahlungen in 2010.

Des Weiteren erhielt die Stadt Eschweiler in 2012 für den U3-Ausbau Mittel i.H.v. rd. 906.000 €. Ein Großteil dieses Betrages waren allerdings zunächst gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen. Weitere Erläuterungen hierzu können dem Anhang zum Jahresabschluss 2012 unter der Bilanzposition „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ entnommen werden.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Haushaltsjahr 2012 eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. - 340.000 € und gegenüber der Haushaltsplanung eine Abweichung von rd. - 1,7 Mio. €. Die Entwicklung von 2011 zu 2012 resultiert vor allem in geringeren Erträgen aus den Kostenerstattungen der Jugendhilfeträger (§§ 89 SGB VIII), Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich. Der Hauptgrund für die große Plan- / Ist-Abweichung in 2012 ist die bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen geplante Erstattung der Stadt Stolberg (Konzessionsabgabe von der EWV). Dieser Betrag wurde in der Haushaltsausführung den sonstigen ordentlichen Erträgen (Konzessionsabgaben) zugeordnet.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag rd. 4,09 Mio. € über dem Vorjahresergebnis als auch über dem Planwert (+ rd. 4,5 Mio. €). Diese deutliche Steigerung sowohl im Plan- / Ist- als auch im Jahresvergleich ergibt sich zum einen aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, wonach die Stadt Stolberg in der Vergangenheit zu Unrecht erhaltene Konzessionsabgaben von der EWW an die Stadt Eschweiler erstatten musste (rd. 2,26 Mio. €), sowie zum anderen aus rd. 0,93 Mio. € Mehrerträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO. Diese ergeben sich aus Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre, welche gleichfalls auch Verzinsungsforderungen nach sich zogen. Allerdings waren im Haushaltsjahr 2012 auch Gewerbesteuererstattungen für vergangene Jahre zu leisten, welche wiederum auch zu Zinsaufwendungen führten (siehe hierzu: „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz aus September 2012 sind ab dem Haushaltsjahr 2012 die Erträge aus der Veräußerung von Anlage- bzw. Umlaufvermögen nicht mehr in der Ergebnisrechnung darzustellen, sondern gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW n.F. direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. Im Einzelfall kann jedoch bei der Veräußerung von Anlagevermögen ggf. der Charakter eines laufenden Geschäftes entstehen, so dass abweichend von § 43 Abs. 3 GemHVO NRW n.F. der über dem Buchwert erzielte Erlös als Ertrag (zur Deckung verbundener Aufwendungen) gebucht werden darf. Diese Einzelfälle sind mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war die Überprüfung der hierfür evtl. relevanten Geschäftsvorfälle noch nicht gänzlich abgeschlossen, sodass zunächst die Gesamtsumme der entsprechenden Erträge direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr 2,1 Mio. € und gegenüber der Planung rd. 1,05 Mio. € Mindererträge. Diese Mindererträge ergeben sich in der Hauptsache aus den niedrigeren Gewinnanteilen und Dividenden (EWW GmbH und RWE; diese Erträge sind abhängig von den Jahresabschlüssen bzw. den festgesetzten Dividendenzahlungen pro Stammaktie bzw. entsprechend der Anzahl der Aktien der Stadt Eschweiler).

Ebenso konnte die Steuererklärung für den BgA Bäderbetrieb aufgrund der abzuwartenden Entscheidung des Bundestages zur Neuregelung der Steuerpflicht von Streubesitzdividenden erst im Dezember 2012 abgegeben werden. Somit wird die Erstattung der Kapitalertragssteuer (Planwert: 780.000,00 €) auch erst in 2013 erfolgen. Hierbei werden Erträge i.H.v. rd. 930.000 € erwartet.

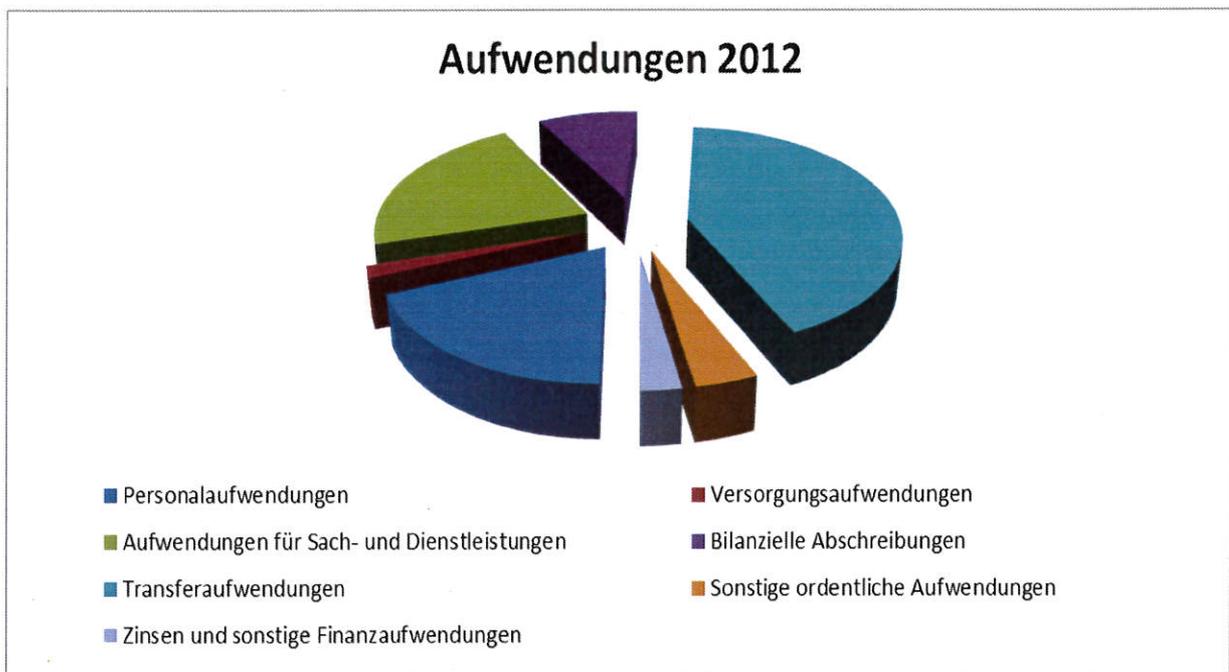
Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000 €) im Vergleich zum Jahr 2011 und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkontenbezeichnung	IST 2011	PLAN 2012	IST 2012
Grundsteuer B	7.932.974,41	8.098.000,00	8.126.248,54
Gewerbesteuer	22.881.422,33	24.823.000,00	23.948.117,64
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.380.646,00	17.622.500,00	17.794.127,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.847.650,00	2.103.600,00	2.098.604,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.795.483,55	1.788.000,00	2.068.635,88
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.421.327,00	8.434.000,00	8.439.666,00
LZW Betriebskosten Kindergärten	3.308.545,69	3.008.400,00	3.889.675,90
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.371.203,27	3.073.900,00	3.388.495,03
Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.864.509,96	11.014.300,00	10.985.962,53
Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.857.695,04	4.635.000,00	4.658.458,37
Konzessionsabgabe "EWV Energie- und Wasservers. GmbH"	1.664.702,26	2.000.000,00	4.329.501,43
Gewinnanteile und Dividende (EWV GmbH)	2.041.086,01	1.886.000,00	1.457.650,59

## 2.2 Aufwendungen

Ergebnisposition		IST-Ergebnis 2011	IST-Ergebnis 2012	Abweichung 2011 / 2012
11	Personalaufwendungen	25.655.398,16 €	25.985.790,26 €	330.392,10 €
12	Versorgungsaufwendungen	3.106.733,33 €	2.402.511,72 €	- 704.221,61 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.287.570,15 €	29.774.051,14 €	- 2.513.519,01 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	12.164.189,19 €	12.484.036,18 €	319.846,99 €
15	Transferaufwendungen	54.304.654,63 €	58.686.741,94 €	4.382.087,31 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.960.354,94 €	5.526.631,21 €	566.276,27 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.057.884,93 €	3.589.527,00 €	- 468.357,93 €
	<b>Summe Aufwendungen insgesamt</b>	<b>136.536.785,33 €</b>	<b>138.449.289,45 €</b>	<b>1.912.504,12 €</b>

## Aufwendungen 2012



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** in 2012 rd. 330.000 € über dem Jahresergebnis 2011 und rd. 680.000,00 € über dem Planwert 2012.

Diese Entwicklung resultiert im Beamtenbereich aus der Abgeltung von Zusatzfreischichten im Feuerwehrbereich sowie aus sachlich gebotenen Beförderungen bzw. im Bereich der Tariflichen Beschäftigten insbesondere als Auswirkung der Tarifvereinbarung.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen für die sonstigen Beschäftigten (+ rd. 171.000 €) begründen sich insbesondere mit Kooperationsverträgen mit dem Kinderschutzbund, dem Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V., dem Haus St. Josef und dem Förderverein der GGS Weisweiler sowie Honorarverträgen für Arbeitsgemeinschaften und der Musikschule in den offenen Ganztagschulen. Demgegenüber sanken im Vorjahresvergleich die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit - Angestellte - (- rd. 225.000 €) sowie die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (- rd. 228.000 €).

Die Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich in der Hauptsache durch höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG (Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren bei Versetzungen; + rd. 430.000 €).

Die im Jahr 2012 deutlich gesunkenen **Versorgungsaufwendungen** (- rd. 700.000 €) gegenüber 2011 begründen sich im Wesentlichen mit den deutlich gesunkenen Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte) in Höhe von rd. 667.000 €. Diese Reduzierung resultiert aus im Rahmen des Jahresabschlusses vorzunehmenden Umbuchungen auf das Abgangskonto der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto).

Im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** sanken die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €. Im reinen Vergleich zur Planung (30.426.050,00 €) zeigt sich (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen

nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) eine Verbesserung von rd. 1,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012 sowie der überplan- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen verbleibt es im Vergleich zum Planansatz bei einer Verbesserung in Höhe von rd. 652.000 €. Damit wurde die in der zweiten Fortschreibung des HSK festgeschriebene Obergrenze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen deutlich eingehalten; wobei der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen ist, dass die in diesem Bereich vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 das Ergebnis 2013 belasten werden.

Die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich vor allem aufgrund von Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundschulen i.H.v. rd. 307.000 €, der Unterhaltung der Gesamtschule (2011: aufwandswirksame Bildung einer Rückstellung i.H.v. 1.941.500,00 €), der Unterhaltung der Sporthallen (2011: aufwandswirksame Bildung einer Rückstellung für die Sporthalle Ost i.H.v. 300.000,00 €) sowie bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze (2011: rd. 215.000 € höhere Rückstellungsbildung).

Gleichzeitig stehen dem allerdings auch Mehraufwendungen, beispielsweise bei den Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+ rd. 410.000 € begründet in rd. 105.000 € Mehraufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung, rd. 146.000 € im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst und rd. 75.000 € im Bereich Abfallbeseitigung) sowie bei den Heizungsaufwendungen (i.H.v. rd. 295.000 € gegenüber).

Die Plan-/Ist-Abweichung ergibt sich in der Hauptsache aus den Mehr- / Minderaufwendungen bei

- der Unterhaltung der Grundschulen + rd. 450.000 €;  
hier wurde für 420.000,00 € eine aufwandswirksame Rückstellung für die Grundschule Weisweiler gebildet,
- den Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII + rd. 476.000 €;  
diese Aufwandssteigerung gegenüber der Planung ergab sich als Auswirkung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010 (5 C 17/09) auf die jugendhilferechtliche Zuständigkeitsregelungen. Als Konsequenz erfolgte in 2012 noch in diversen Fällen eine mit hohem bürokratischem Aufwand versehene „Rückabwicklung“ von Jugendhilfefällen über mehrere Jahre; gleichzeitig sind jedoch noch mehrere Verfahren abzuwickeln, die eine Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträgern gegenüber der Stadt Eschweiler erwarten lassen.
- der Heizungsaufwendungen + rd. 324.000 €;  
als Folge der gestiegenen Energiepreise,
- den Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen - rd. 295.000 €;  
Die Einsparung resultiert insbesondere aus der zeitlichen Verschiebung des DSL-Ausbaus,
- der Unterhaltung der Willi-Fährmann-Schule - rd. 290.000 €;  
durch den Verzicht der Altbausanierung,

- der Unterhaltung sonstige Grünflächen und Aufbauten - rd. 220.000 €;  
hierbei handelte es sich in der Planung um eine Maßnahme aus dem Förderprojekt „Vernetzung“ im Rahmen „Soziale Stadt Eschweiler-Ost“ im Produkt „Natur und Landschaft“ welche in 2012 nicht durchgeführt wurde. Gleichzeitig konnten damit allerdings in 2012 auch nicht die entsprechenden „Landeszuweisungen Soziale Stadt Eschweiler-Ost“ i.H.v. 140.000 € generiert werden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen von 2011 auf 2012 um rd. 320.000 € auf insgesamt 12.484.036,18 €. Der Planbetrag wurde mit rd. 130.000 € überschritten. Der Differenzbetrag gegenüber dem Jahresabschluss 2011 ergibt sich vor allem aus höheren Niederschlagungen im Bereich der Forderungen, da vermehrt eine abschließende Bearbeitung von Vollstreckungsfällen erfolgte. Diese Niederschlagungen von Forderungen sind auch verantwortlich für die Planabweichung. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen von rd. 675.000 € werden zum größten Teil kompensiert durch Minderaufwendungen v. rd. 545.000 € im Bereich der Abschreibungen auf Sachanlagen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung der Aufwendungen um rd. 4,38 Mio. €. Im Plan-/Ist-Vergleich entstanden Mehraufwendungen i.H.v. rd. 285.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich in der Hauptsache aus den höheren Aufwendungen für

- Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiTa + rd. 300.000 €;  
die stetig steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen, u.a. auch im Bereich der Kinder mit Behinderung oder Kindern, die von einer solchen bedroht sind, die jährlich um 1,5 % steigende Kindpauschale sowie die nach der Revision des KiBiz zusätzlich zu zahlende Kindpauschale für unter dreijährige Kinder führten zu der Aufwandsteigerung.
- Betriebskostenzuschüsse an die Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ) AöR + rd. 385.000 €;  
die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an die BKJ orientieren sich grundsätzlich an dem Wirtschaftsplan der BKJ. Aus diesem ging bereits ein erhöhter Bedarf hervor.  
Ebenso trifft die zuvor ausgeführte Entwicklung im Bereich der freien Träger KiTa auch hier zu.
- Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII + rd. 180.000 €;  
die Mehraufwendungen ergaben sich aufgrund von gestiegenen Fallzahlen.
- Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII + rd. 183.000 € und Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII + rd. 254.000 €;  
Entgeltanpassungen in den Einrichtungen, erhöhte materielle Aufwendungen für Pflegekinder, steigender erzieherischer Bedarf, eine zusätzliche „Knappheit“ von Heimplätzen (fehlende Steuerungsmöglichkeiten) sowie steigende Fallzahlen führen zu den Mehraufwendungen.
- Tagespflege gem. § 23 SGB VIII + rd. 174.000 €;  
die Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen.
- die Allgemeine StädteRegionsumlage + rd. 1,12 Mio. €;

sowie

- die Mehrbelastung für ÖPNV + rd. 1,4 Mio. €;  
die Mehraufwendungen für ÖPNV gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 1,4 Mio. € resultieren aus einer gebildeten Rückstellung für das eventuell von den regionsangehörigen Kommunen zu tragende Defizit der ASEAG im Jahresabschluss 2010. Auslöser ist ein Gerichtsurteil des Amtsgerichts Aachen vom 28.02.2011 wegen angeblicher Ungleichbehandlung zwischen gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** überschritten den Vorjahresbetrag um rd. 566.000 €. Dies ist zum einen Ausfluss der

- zu zahlenden Verzinsung von Gewerbesteuern nach § 233 a AO + rd. 1,59 Mio. € (wie unter den sonstigen ordentlichen Erträgen erläutert),
- zu zahlenden Mieten und Pachten (- rd. 190.000 €; 2011: rd. 270.000 € Mieten für die Containerklassen beim Schulzentrum Jahnstraße, 2012: rd. 85.000 € Mieten für das Schulzentrum).
- Aufwendungen aus erhaltenen Kapitalerträgen (- rd. 439.000 €; aufgrund geringerer Dividendenausschüttungen -> siehe Finanzerträge),
- Einstellungen u. Zuschreibungen in den Sonderposten (- rd. 433.000 €; resultierend aus den Betriebsergebnissen der kostenrechnenden Gebühreneinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen allerdings noch nicht alle Betriebsergebnisse vor),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen (- rd. 189.000 €; aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW nunmehr Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen entstehen, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden) und
- zum anderen ebenfalls, wie bei den bilanziellen Abschreibungen, aus den höheren Niederschlagungen im Bereich der Forderungen.

Die Plan- / Ist-Abweichung i.H.v. rd. 1,6 Mio. € ergibt sich in der Hauptsache aus den gleichen Sachkontenpositionen wie auch die Abweichungen im Jahresvergleich. Allerdings blieben zum Beispiel die Aufwendungen aus zu zahlenden Kapitalertragssteuern rd. 154.000 € unter dem Planbetrag zurück (im Vergleich zum Vorjahr lag hier wie o.a. eine Aufwandsminderung von rd. 439.000 € vor).

Des Weiteren wurden unter der Ergebnisrechnungsposition der „Transferaufwendungen“ in der Haushaltsplanung 1,065 Mio. € für die Weiterleitung der erhaltenen U3-Zuschüsse eingeplant. Von den insgesamt weitergeleiteten Beträgen i.H.v. 814.203,69 € wurde ein Großteil (658.352,00 €) gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Weitere Erläuterungen hierzu können dem Anhang zum Jahresabschluss 2012 unter der Bilanzposition „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ entnommen werden.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben im Jahresvergleich Minderaufwendungen von rd. 468.000 €. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der güns-

tigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite sowohl im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. So waren im Haushaltsjahr 2012 trotz des gestiegenen Schuldenvolumens insgesamt rd. 450.000 € weniger an Zinsaufwendungen zu leisten. Diese Entwicklung spiegelt sich vor allem bei den Liquiditätssicherungskrediten wider. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ø Schuldenstand von 59,3 Mio. € auf 81,5 Mio. €. Gleichzeitig sank allerdings der Ø Zinssatz von 1,049 % in 2011 auf 0,513 % im Haushaltsjahr 2012.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 1.000.000 €) im Vergleich zum Jahr 2011 und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

Sachkontenbezeichnung	IST 2011	PLAN 2012	IST 2012
Beamten Bezüge	4.760.441,69	4.841.600,00	4.916.246,36
Vergütung tarifl. Beschäftigte	11.917.024,76	12.568.250,00	12.643.365,70
gesetzl. Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte (AG-Anteil)	2.350.543,26	2.513.650,00	2.483.697,38
Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.047.801,00	1.514.300,00	1.819.399,00
Beiträge zu Versorgungskassen f. Vers.empf. Beamte	2.201.677,28	2.420.000,00	1.534.957,60
Unterhaltung Grundschulen	1.073.039,17	315.000,00	766.030,66
Unterhaltung Gesamtschule	2.065.709,50	200.000,00	116.715,62
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	1.154.107,49	340.000,00	689.430,67
Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergl.	4.748.864,75	4.744.750,00	4.752.392,95
Erstattungen für Aufwendungen von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	5.506.995,68	6.066.500,00	5.915.914,43
Erst. f. Aufwendungen von priv. Unternehmen	926.604,12	1.404.500,00	1.110.443,75
Heizung	1.494.630,12	1.465.000,00	1.788.839,26
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.227.752,87	4.188.900,00	4.122.504,85
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger KiTa's	4.897.305,91	4.895.000,00	5.194.358,24
Betriebskostenzuschüsse an die AöR	3.808.660,16	4.004.850,00	4.191.815,31
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.311.479,47	1.038.000,00	1.494.759,45
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	2.575.160,59	1.935.000,00	2.829.479,24
Gewerbsteuerumlage	1.829.076,00	3.457.000,00	1.946.120,00
Finanzierungsbeteiligung Fond Deutscher Einheit	1.829.076,00	3.457.000,00	1.890.517,00
Allg. StädteRegionsumlage	28.939.303,22	30.073.600,00	30.062.184,72
Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	1.396.816,07	1.502.000,00	2.801.300,00
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	33.882,00	25.000,00	1.624.031,75
Kapitalertragssteuern	1.120.720,73	836.100,00	681.930,66
Zinsaufwendungen	4.057.884,93	3.720.985,00	3.589.527,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.753.055,54	12.285.700,00	11.741.033,17

### 2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Erläuterung
1) Aufwandsdeckungsgrad	101,51 %	92,04 %	96,28 %	99,45 %	81,26 %	82,15 %	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Im Jahr 2012 ist dieses finanzielle Gleichgewicht mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 82,15 % nicht erreicht worden.
2) Abschreibungsintensität	9,38 %	9,60 %	8,94 %	9,09 %	8,98 %	8,76 %	Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
3) Abschreibungslastquote	229,23 %	237,75 %	235,45 %	234,19 %	236,28 %	244,20 %	Die Kennzahl Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Kennzahl unterstützt die Bewertung der tatsächlichen Aufwendungen aus der Nutzung des vorhandenen Vermögens.
4) Drittfinanzierungsquote	43,62 %	42,06 %	42,47 %	42,70 %	42,32 %	40,95 %	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.
5) Zinslastquote	4,91 %	4,71 %	3,53 %	3,31 %	3,06 %	2,66 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Erläuterung
6) Zuwendungsquote	19,60 %	15,93 %	20,71 %	18,23 %	18,74 %	16,28 %	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
7) Personalintensität	21,82 %	20,45 %	19,79 %	20,25 %	19,37 %	19,27 %	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
8) Sach- und Dienstleistungsintensität	24,35 %	22,70 %	23,48 %	22,96 %	24,37 %	22,08 %	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
9) Transferaufwandsquote	37,81 %	38,75 %	38,88 %	42,05 %	40,99 %	43,52 %	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.
10) Netto-Steuerquote	43,29 %	47,85 %	44,80 %	50,46 %	47,62 %	47,68 %	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

### 3 Finanzrechnung 2012

	<b>IST 2011</b>	<b>PLAN 2012</b>	<b>IST 2012</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.168.806,27 €	108.042.650,00 €	110.193.436,74 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-124.563.265,67 €	-130.944.265,00 €	-124.827.021,74 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.394.459,40 €	-22.901.615,00 €	-14.633.585,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.487.976,63 €	6.665.950,00 €	7.236.470,12 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.760.420,17 €	-14.200.450,00 €	-12.495.649,17 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.272.443,54 €	-7.534.500,00 €	-5.259.179,05 €
Finanzmittelüberschuss	-18.666.902,94 €	-30.436.115,00 €	-19.892.764,05 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.318.918,43 €	2.132.300,00 €	20.146.094,66 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	644.552,54 €	0,00 €	348.941,23 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	52.373,20 €	0,00 €	33.121,01 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>348.941,23 €</b>	<b>-28.303.815,00 €</b>	<b>635.392,85 €</b>

#### 3.1 Investive Auszahlungen 2012

a) Erwerb von	
- Grundstücken und Gebäuden:	729.769,22 €
- Fahrzeugen und Maschinen:	550,00 €
- geringwertigen immateriellen Vermögensgegenständen:	5.409,30 €
- immateriellen Vermögensgegenständen:	48.502,12 €
- geringwertige Vermögensgegenstände:	182.548,47 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung:	406.342,17 €
b) Anlagen im Bau bewegliches Vermögen:	247.156,61 €
c) Kanal:	1.133.705,89 €
d) Straßen:	3.034.285,48 €
e) Technisches Gebäudemanagement:	5.468.937,12 €
f) Finanzanlagen:	642.496,00 €
g) Sonstige:	563.982,20 €
<b>Summe</b>	<b>12.463.684,58 €</b>

#### 3.2 Investive Einzahlungen 2012

Den vorgenannten Investitionen stehen Einzahlungen für Investitionen und Baumaßnahmen in folgender Höhe gegenüber:

- Investitionszuwendungen vom Land	2.865.572,31 €
- Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken	2.509.534,05 €
- Einzahlungen aus der Veräußerung v. bew. Vermögen	11.313,00 €
- Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	336.534,77 €
- Beiträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.488.285,46 €
<b>Summe</b>	<b>7.211.239,59 €</b>

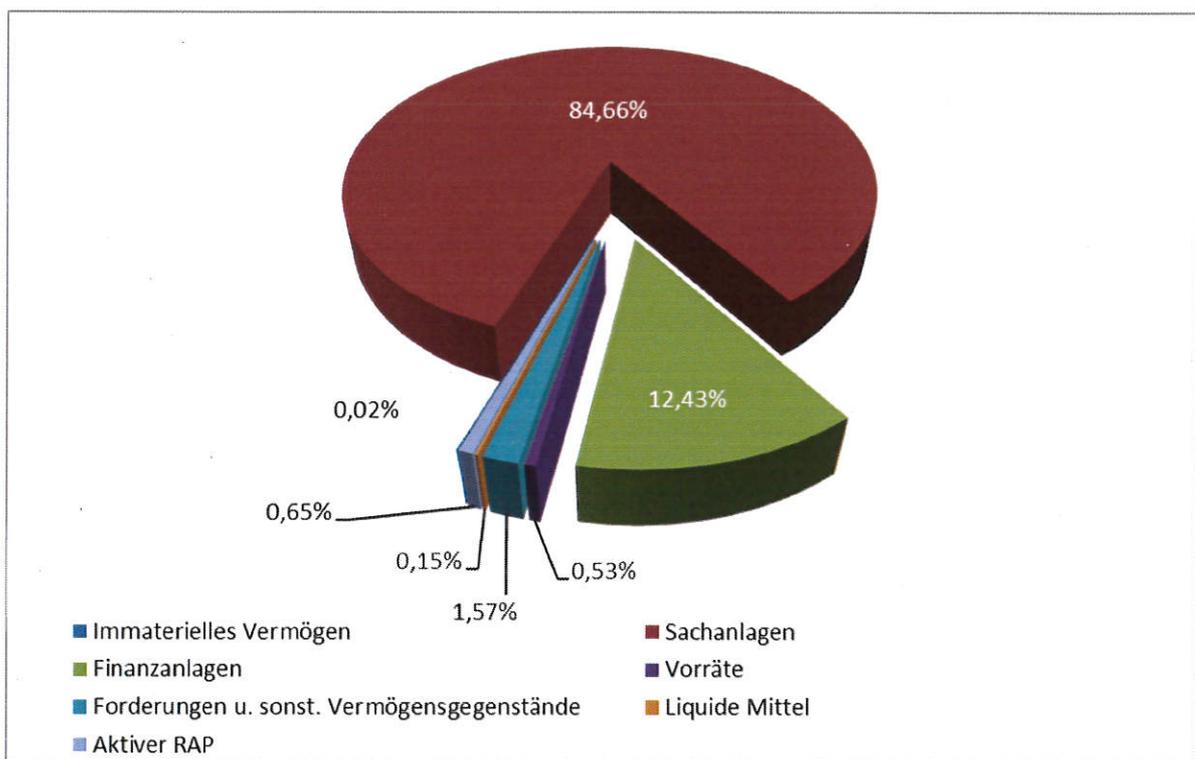
## 4 Bilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt ein Bilanzsaldo von 436.990.055,10 € aus. Damit hat sich der Bilanzsaldo im Laufe des Jahres 2012 um 15.593.314,93 € verringert.

Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	424.342.378,15 €	Eigenkapital	59.025.519,04 €
Umlaufvermögen	9.810.275,88 €	Sonderposten	114.922.291,16 €
		Rückstellungen	80.068.220,24 €
		Verbindlichkeiten	176.414.271,27 €
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.837.401,07 €	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.559.753,39 €
Summe Aktiva	436.990.055,10 €	Summe Passiva	436.990.055,10 €

### 4.1 Aktiva

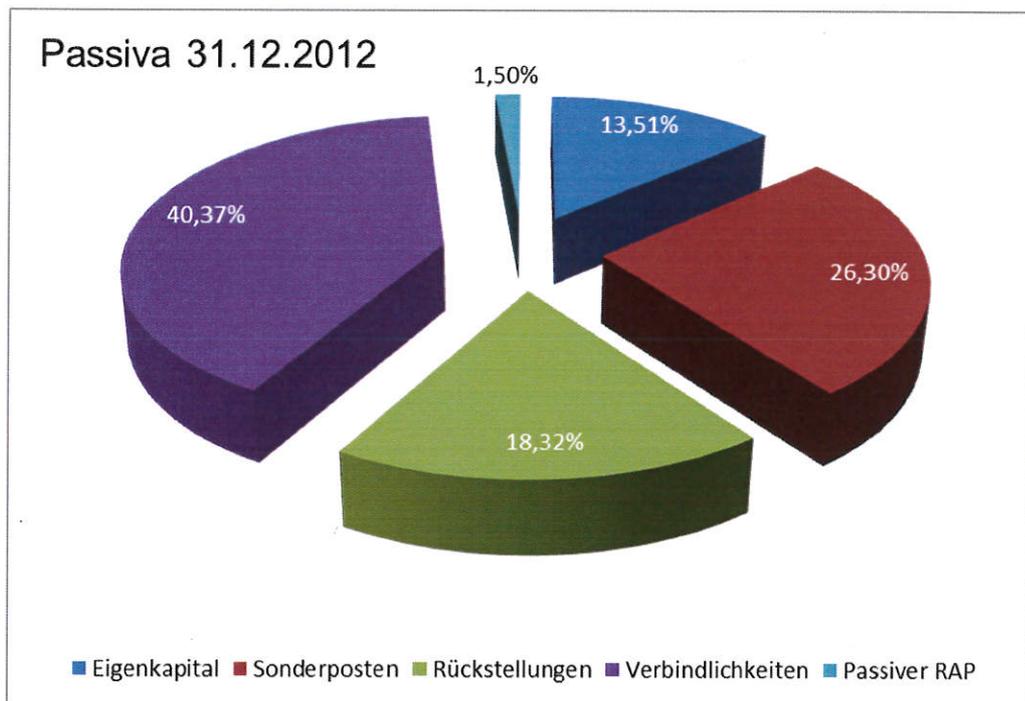


Wesentliche Veränderungen auf der Aktiva der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2011 (Stand 12.04.2013) beispielsweise im Bereich der Grünflächen, der sonstigen unbebauten Grundstücke sowie der sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäude. Hier wurden vor allem Zuordnungen zu den Bilanzpositionen korrigiert. Dies führt im Jahresvergleich zu einem um insgesamt rd. 8,24 Mio. € höheren Bestand an Grünflächen und gleichzeitig unter Berücksichtigung weiterer Abgänge zu einem um rd. 4,26 Mio. € geringeren Bestand bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sowie zu einem um rd. 6,68 Mio. € geringeren Bestand bei den sonst. Dienst-, Gesch.- u.a. Betriebsgebäuden (hierin enthalten allerdings auch weitere Abgänge sowie Abschreibungen für das Haus-

haltsjahr 2012). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau um rd. 3,4 Mio. €.

Die wesentlichste Veränderung auf der Aktiva der Bilanz im Haushaltsjahr 2012 ergab sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens. Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) war unter Berücksichtigung der Entwicklung der RWE-Aktie im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine Abwertung vorzunehmen. Diese Wertveränderung kann gemäß dem NKFWG direkt gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden und wirkt sich damit nicht auf die Ergebnisrechnung aus. Auf die näheren Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2012 wird verwiesen.

## 4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich zum einen der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von -24.012.918,84 € aus. Da mit dem Jahresabschluss 2011 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt war, belastet dieser Fehlbetrag vollständig den Bestand der allgemeinen Rücklage. Zum anderen wirkt sich im Bereich der allgemeinen Rücklage ebenfalls die Wertveränderung (i.H.v. 13,65 Mio. €) der RWE-Aktien aus.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist um rd. 1,7 Mio. € gestiegen, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 18,49 Mio. €. Die Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite spiegelt zum einen den erwirtschafteten Fehlbetrag der Ergebnisrechnung wider, aber zum anderen auch den rechtlich zulässigen Umstand, dass aufgrund der günstigen Zinskonditionen bei Liquiditätssicherungskrediten auch Investitionsmaßnahmen über diese Kreditform vorfinanziert wurden.

### 4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Kennzahlen	EB 2007	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Erläuterung
1) Eigenkapitalquote I	29,98 %	30,32 %	28,03 %	26,40 %	26,09 %	21,08 %	13,51 %	Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
2) Eigenkapitalquote II	54,85 %	54,91 %	51,22 %	49,67 %	49,29 %	45,77 %	38,93 %	Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinder der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.
3) Infrastrukturquote	48,51 %	49,02 %	48,68 %	48,20 %	47,80 %	47,71 %	49,01 %	Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
4) Investitionsquote	84,44 %	84,41 %	133,94 %	95,05 %	109,68 %	85,46 %	58,40 %	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
5) Anlagendeckungsgrad II	79,85 %	77,40 %	72,91 %	75,81 %	75,60 %	72,55 %	67,28 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
6) Anlagenintensität	98,77 %	98,74 %	98,08 %	97,43 %	97,39 %	96,96 %	97,11 %	Die Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Eschweiler entspricht. Ein hoher Wert verlangt in der Regel einen hohen Anteil des Eigenkapitals oder von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital auf der Passivseite.

Kennzahlen	EB 2007	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Erläuterung
7) Dynamischer Verschuldungsgrad	63,38	26,58	---	174,47	23,09	---	---	Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2008 und 2011-2012 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.
8) Liquidität II. Grades	8,40 %	8,45 %	9,29 %	12,78 %	9,94 %	8,73 %	5,96 %	Der Liquiditätsgrad II gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
9) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,60 %	9,68 %	15,35 %	15,43 %	15,95 %	19,03 %	24,04 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

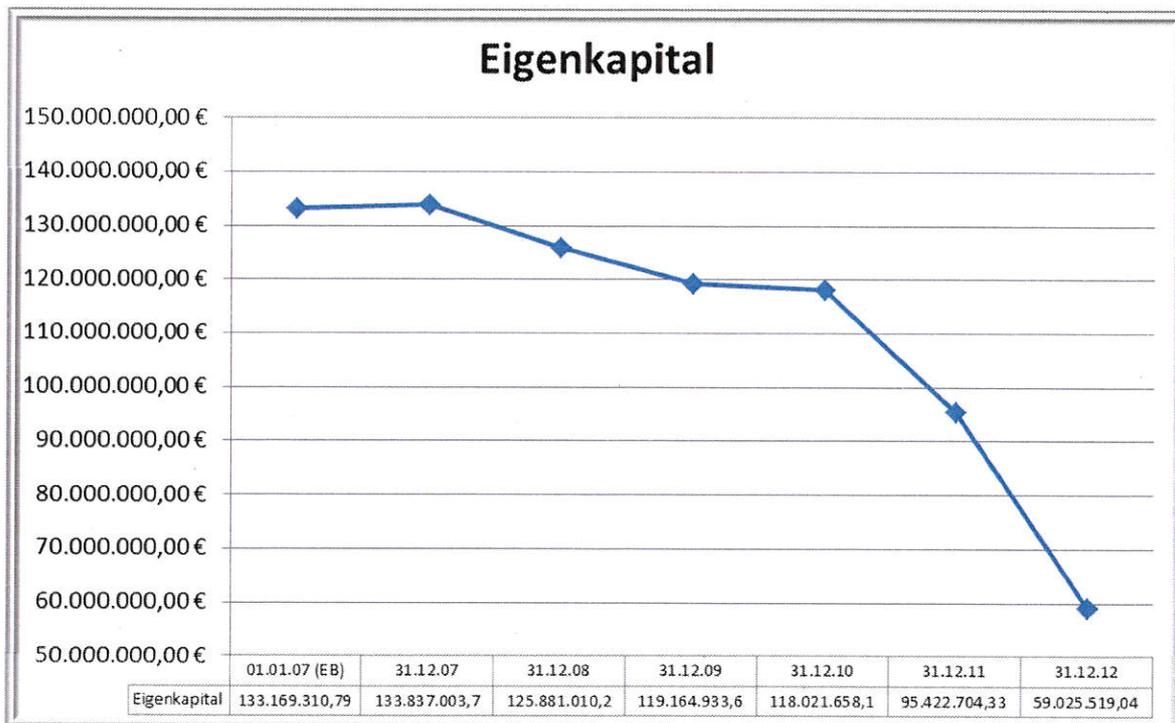
## 5 Ergebnisentwicklung

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, schließt die Ergebnisrechnung 2012 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. - 24.012.918,84 € ab. Damit ergibt sich zum geplanten Fehlbedarf in Höhe von -24.694.015 Euro eine leichte Ergebnisverbesserung in Höhe von 681.096,16 Euro. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Minder-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen.

Die Finanzrechnung 2012 weist einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 635.392,85 € aus.

Der Bilanzsaldo beläuft sich zum 31.12.2012, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, jeweils auf insgesamt 436.990.055,10 €. Damit hat sich der Bilanzsaldo im Laufe des Jahres 2012 um 15.593.314,93 € im Vergleich zum Stichtag 31.12.2011 verringert.

Mit dem Jahresabschluss 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Somit führt das Jahresergebnis i.H.v. -24.012.918,84 € insgesamt zum 01.01.2013 zu einer Verringerung in dieser Höhe. Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt dar:



## 6 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung

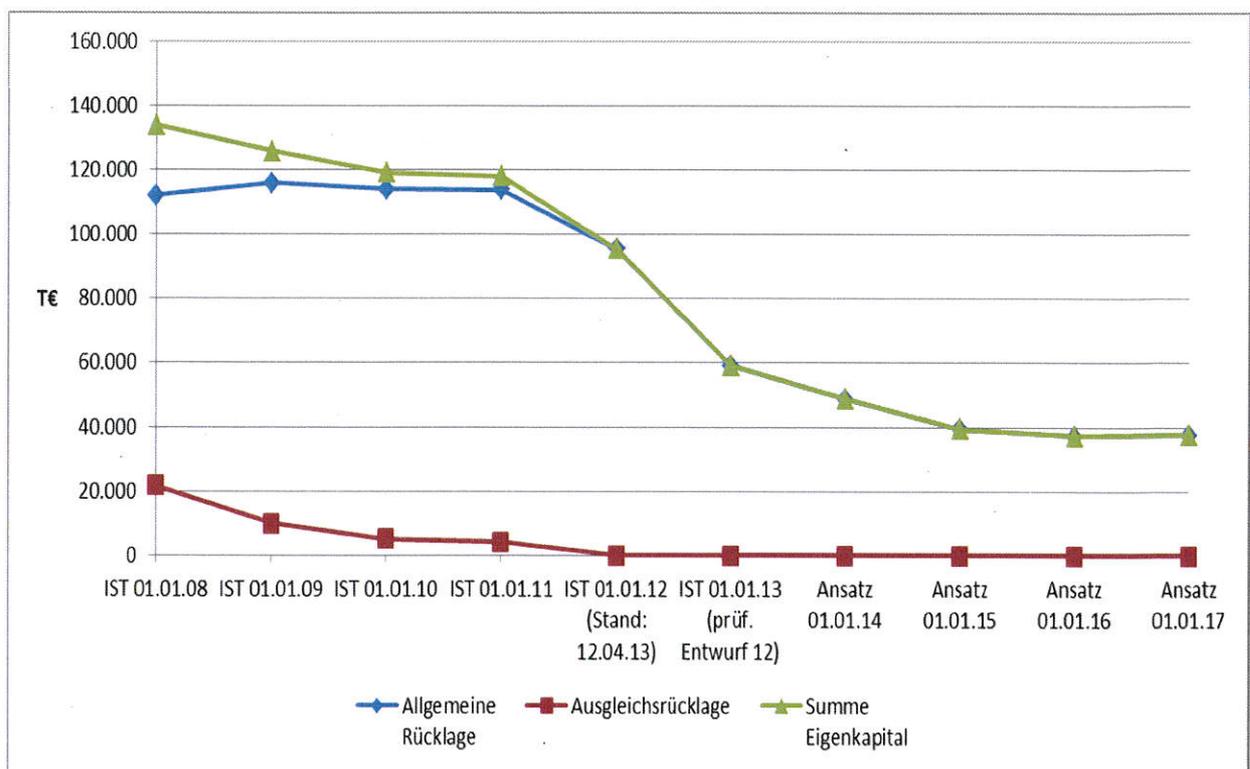
durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist zum 31.12.2011 vollständig aufgezehrt, so dass nunmehr zum Fehlbetragsausgleich in Höhe von -24.012.918,84 € ausschließlich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird. Damit konnte der Haushalt 2012 - wie auch schon im Vorjahr - fiktiv nicht ausgeglichen werden.

Wenngleich durch die fehlende Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde das Stamm-Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 – 2016 keine Bestandskraft erlangte, wurde in 2010 der Grundstein für die Haushaltskonsolidierung bis einschließlich 2016 gelegt. Nach Beschlussfassung im Stadtrat am 04.05.2011 wurden die Haushaltssatzung 2011 sowie die 1. Fortschreibung des HSK mit Verfügung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.11.2011 genehmigt. Die verfügbaren Auflagen und Hinweise wurden vom Rat der Stadt Eschweiler mit Beitrittsbeschluss vom 30.11.2011 sanktioniert.

Die Haushaltssatzung 2012 sowie die 2. Fortschreibung des HSK wurde mit Verfügung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.06.2012 genehmigt. Auch hier konnte im Haushaltsplan die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2016 realistisch dargestellt werden.

Die Haushaltssatzung 2013 einschließlich der 3. Fortschreibung des HSK wurde nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Eschweiler am 19.12.2012 mit Verfügung vom 04.03.2013 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allg. Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital aufgezeigt:



Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass die Konzeption der Haushaltssicherung nachweislich der Problemlage gerecht wird und auch die Zustimmung der Aufsichtsbehörden gefunden hat.

Während die Eigenkapitalquote – mit bzw. ohne langfristige Sonderposten – in den Jahren 2009 und 2010 stagnierte, zeigte sich zum 31.12.2011 eine deutliche Absenkung, die in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen waren. Zum 31.12.2012 verzeichnet die Stadt Eschweiler aufgrund der Abwertung der RWE-Aktien eine deutliche Senkung des Eigenkapitals und damit auch der Eigenkapitalquote.

Aktuell zeigt die Umsetzung der im HSK festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen, dass die Zielerreichung des Konzeptes, in 2016 den Haushaltsausgleich darzustellen, nur mit äußerster Haushaltsdisziplin zu erreichen ist.

Dauerhaft wird man den „Status quo Haushaltsausgleich“ neben einigen gesetzlichen Erleichterungen der NKF-Vorschriften jedoch nur mit staatlicher Unterstützung erreichen können.

Die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung durch den Bund bietet hierfür ein gutes Beispiel, während die fehlende staatliche Kostenbeteiligung bei der Verbesserung der Leistungen im Asylbewerberbereich entsprechend der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Zusammenhang völlig unverständlich ist.

Schließlich ist nach wie vor eine grundlegende Neustrukturierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes unverzichtbar.

Das Stärkungspaktgesetz des Landes NRW bietet hierzu lediglich ansatzweise eine Form der staatlichen Hilfe, letztendlich werden die betroffenen Kommunen den Haushaltsausgleich am Ende des Planungszeitraums nur mit äußerster Haushaltsdisziplin, wohl kaum aber einen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen. Insoweit ist der Weg, den Haushaltsausgleich über ein realistisches und schlüssiges Haushaltssicherungskonzept zu erzielen die bessere und effektivere Alternative.

## **6.1 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen**

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2012 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z. B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

### **6.1.1 Kreditverträge**

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfristkredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2012 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung

von Investitionen in Höhe von 75.502.612,36 €. Die Kredite wurden mit Festzinsvereinbarungen sowie mit variablen Zinsvereinbarungen abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden einige Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

### **6.1.2 Vertragliche Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen**

Bei der WBE GmbH (PPP-Modell, die Stadt Eschweiler verfügt über 51 % Geschäftsanteile) besteht zum Bilanzstichtag eine buchmäßige Überschuldung.

Durch einen Garantievertrag hat sich der private Partner verpflichtet, dafür einzustehen, dass die Gesellschaft bis 2021 – kumuliert nach Salden mit etwaigen in diesen Geschäftsjahren entstehenden Jahresüberschüssen – keine Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Weiter hat sich der private Partner zur Aufrechterhaltung der Liquidität verpflichtet. Sofern Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese durch den privaten Partner durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder durch Konzernbürgschaften abgesicherte Gesellschafterdarlehen auszugleichen.

Die buchmäßige Überschuldung der Gesellschaft wurde durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen und die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gegenüber den kreditgewährenden Banken und durch Rangrücktritt sowie eine betraglich begrenzte harte Patronatserklärung des privaten Partners beseitigt.

Obleich derzeit keine Anzeichen dafür bekannt sind, besteht bei der Gesellschaft latent die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bei mangelnder Bonität des privaten Partners.

Eine grundlegend andere Situation zeigt sich seit dem 01.01.2013. Die Stadt Eschweiler hat nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 % Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100% ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt.

Die buchmäßige Überschuldung wurde in analoger Form zur bisherigen Verfahrensweise beseitigt.

### **6.1.3 Gewährträgerschaft für BKJ / AöR**

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Letztlich ist hier auch wiederum latent die Gefahr einer Schuldenübernahme gegeben, die eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AÖR erforderlich macht und die u. a. auch eine sorgfältige Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist und dem Vorstand der BKJ statt.

## **6.2 Chancen für die künftige Entwicklung**

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen sind auch Chancen innerhalb der bereits installierten Steuerungsinstrumente zu generieren.

Zunächst sei hier eine weitere Optimierung des Schulden- und Zinsmanagements zu nennen. Dies betrifft derzeit im Haushaltsjahr 2012 in besonderem Maße die Liquiditätssicherungskredite. Obwohl der EZB-Leitzins aktuell 0,75 % beträgt und insoweit ein niedriges Zinsniveau gerade im Kurzzeitbereich der Liquiditätssicherungskredite garantiert wird ist aktuell eine Zinsfestschreibung für einen Teilbetrag von 35 Mio. € für 3 Jahre als Risikoabsicherung vereinbart worden.

Eine weitere Chance ist die Optimierung und Ausweitung der Wirtschaftsförderung, respektive der Gewerbeansiedlungen. Hier konnte die Stadt in den letzten Jahren etliche Erfolge verzeichnen, die hauptsächlich neben der Sicherung von Arbeitsplätzen auch zusätzliche Steuereinnahmen generierten.

Darüber hinaus wurde in 2012 mit dem ergänzenden Aufbau des Forderungsmanagements begonnen. Hierdurch ist auch dauerhaft eine Chance zur weiteren Haushaltsoptimierung in Form von Beitreibung werthaltiger Forderungen gewährleistet.

Schließlich ist zum Ende des lfd. Haushaltsjahres vorgesehen, die Grundsätze eines Risikomanagementsystem in einem Handbuch zu dokumentieren. Hierdurch kann das systematische Risikomanagement als aktives Instrument der Risikosteuerung genutzt werden.